Germ. g.
52t

Germ. g. 52t

Braun

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Erscheinungen

des

Zeitgeistes

und

deren Wirksamkeit

für

Deutschlands Interessen.

Erscheinungen

des

Zeitgeistes

und

deren Wirksamkeit

für

Deutschlands Interessen,

frei beurtheilt

von

C. Brauns,

Ritter, Doctor der Philosophie und Professor.

Zweite Auflage.

Leipzig,

in Commission bei Theodor Thomas.

1845.

403. B.

Töne, du Harfe der Barden, laß freundlich die Saiten erklingen,
Muthig durcheilet mein Schiff wogende Fluthen der Zeit.
Lehre uns, was sie geboren, was wechselnd die Horen uns bringen,
Wahrheit, als schützende Macht, gieb uns das sich're Geleit.

Berichtigungen.

Seite 92, oben, lies IV. statt VI.

„ 95, Zeile 11, lies d. J. 1843, statt d. J.

Inhalt.

I. Betrachtungen der menschlichen Geisteskraft in ihren ursprünglichen Erscheinungen.

II. Verfolg der geschichtlichen Hauptmomente der geistigen Entwickelung in Deutschland.

III. Die Resultate der Ereignisse der Vergangenheit in Beziehung auf die Gegenwart.

IV. Die Würdigung der Eigenheiten unseres Zeitgeistes nach den Ergebnissen der Gegenwart, in freier Beurtheilung ihres möglichen Resultats.

Berichtigungen.

[illegible] 22, oben, lies IV. statt VI.

33. Zeile 11, lies v. J. 18[illegible] statt v. [illegible]

I.

Betrachtung der menschlichen Geisteskraft in ihren ursprünglichen Erscheinungen.

Der Zeitgeist wird so oft berufen und in Lieblingsphrasen angesprochen, daß mancher wohl die Frage an sich richtet: was für ein idealisches Gebild man so benennt, und was sein Wirken zu bedeuten hat?

Ein Geist ist zwar ein unsichtbares Wesen; allein den Sinnen nicht zugänglich, ist er es wohl dem Lichte der Vernunft und zeigt, dadurch erhellt, dem geistigen Auge einen leichten Umriß der Gestalt,

indem der trügerische Nebel, welcher ihn umhüllte, sich entfernt. So dachte ich, forschte und was sah ich dann? — Ein Wesen, welches wunderbar aus Sonnenlicht und Erdenfinsterniß erschaffen, in vielfach wechselnder Gestalt erscheint, ein ephemeres Kind des Menschengeistes, geboren in dem Ocean der Zeiten. — Wollen wir nun die Frage uns erlauben, was ist der Menschengeist, der Vater jenes zauberischen Wesens, das kühn den Herrscherstab zu schwingen rastlos strebt? — so steh'n wir an des Urtheils Schranken, die hoch und fest sich uns entgegen thürmen.

Die Wissenschaft hat Großes zwar geleistet, leblose Dinge zu analysiren, doch mit der geistigen Analyse sind wir noch in der Kindheit, die wohl auf Erden ewig dauern wird; denn unsere Geisteskraft besitzt die Macht sich zu zergliedern so wenig wie sie eigenmächtig sich vernichten kann. — Wenn uns aber das eigentliche Wesen der Seelenkraft ein unauflösliches Räthsel bleibt, so gilt dasselbe von

dem Menschengeiste, da dieser nichts anderes ist als ein Collectiv-Begriff von Millionen Individualitäten desselben Geschlechts, die nie zur untheilbaren Einheit sich gestalten können, die nur ein mächtiges Band, das Band des Lebens selbst zusammenhält.

Des Geistes Dasein überhaupt, wie dessen Wirksamkeit, begreifen wir nur mittelst der Organe, welche seine Kraft sich selbst gebildet hat nach ewigen Gesetzen der Natur, die wir auf Erden nur zu bewundern, nicht zu ergründen uns geeignet sehen, obgleich wir hier als Genien der Erde, als die einzigen Wesen leben, welche des Schöpfers Allmacht mit der hohen Eigenschaft der Selbstvervollkommnung begabte. Getrennt sind wir damit als geistige Naturen — unendlich mannigfaltig zwar in Einzelnheiten — vom weiten Reiche des niedern Erdenlebens, welches in unverändert fester Norm, unendlich vielfach in den Stufen der Potenz, vom Anbeginn der Schöpfung sich bewegt. —

Das geistige Gefühl unsers Selbstbewußtseins im anerkannten Verhältnisse zu der übrigen Schöpfung, oder die Vernunftkraft, wird unmittelbare Veranlassung der Idee einer über der Sinnenwelt erhabenen Macht, oder des religiösen Glaubens, welchen selbst die rohesten Völker, indem sie ihn nach Maßgabe ihrer Erkenntniß ausbilden, als unverletzliches Heiligthum betrachten.

Keine in logischer Folgereihe künstlich geordneten Sophismen werden ihn jemals vernichten können, denn er ist ein Vorrecht unserer Natur, und indem jene auf dem Ungrunde hypothetischer Prämissen beruhen, bricht das Gebäude derselben entweder vor der Vollendung in sich selbst zusammen, oder seine gekünstelten Außenseiten verstecken die Irrgänge und Abgründe eines verderblichen Labyrinthes. —

Der Mensch, der denkende, trägt eine Seelenwelt in seiner Brust, indem sein Blick die Außenwelt umfaßt; im überwallenden Gefühle sucht er

das Glück der Mittheilung, und wenn er es nicht findet, zieht er sich einsam in sich selbst zurück, denn er ist glücklicher allein in Wald und Flur, als wenn er im Gewühl der Menge einsam sich befindet, was nur erstarrend wirkt, wie kalter Hauch der Nacht. Die unmittelbare freundliche Mittheilung wird um so schwieriger, je höher sich der Geist erhebt im Gefühle des moralisch Guten wie des Schönen und in der Wahrheit des Wissens; er will erst prüfen, eh' das Herz sich öffnet, und erndtet dann als Lohn für tausendfache Mühe oft nichts als herbe Täuschung; — doch unerschüttert bleibt der feste Sinn, wenn auch der Selbstsucht Anmaßung sich feindlich nah't; die Woge kann den Felsen nur benetzen und fällt dann schäumend in das Meer zurück. —

So erklärt sich leicht auch das Erforderniß der conventionellen Form der Sitte im geselligen Leben bei zunehmender Civilisation; sie ist ein nothwendi-

ges Uebel, an welches man allmählig sich gewöhnt. Indem der Geist sich sondert von den Andern, auf das Bewußtsein eigner Kraft sich stützend, bringt er, im Gefühle des menschlichen Bedarfes, die Regeln der Convenienz als Bande der Geselligkeit um so mehr in feste Ordnung, damit die verschiedenartigen Elemente vor zwecklos-feindlicher Berührung gesichert werden. Dieses ist ein Hauptgrund jener Form, die im Palaste des Fürsten wie auch im bürgerlichen Leben ihre Herrschaft ausübt; der Zeitgeist selbst ruft sie hervor, er soll daher mit ihr sich nie entzweien. —

Aus ursprünglicher Landessitte und allmählig eingeführten Gewohnheiten, die nach Clima und sonstiger Naturbeschaffenheit der Länder, nach den Fortschritten ihrer Bewohner und deren Verhältnissen zu andern Völkern sich richten, bildet sich der Nationalgeist, welcher mit dem Zeitgeiste in so fern sein Wirken vereinigt, daß er dessen Erscheinungen

seiner eigenen Natur gemäß modificirt; daher auch die Resultate des Strebens des Zeitgeistes überall verschieden ausfallen.

Den Geist der Zeit von Anfang her durch alle Perioden zu beschauen, von denen wir Kunde besitzen, auf alle Länder dieses Erdballs ausgedehnt, muß uns das Buch der Weltgeschichte lehren; denn sie allein ist darin unsere Führerin; doch selten bleibt das Urtheil, welches sie erzeugt, von jeder Täuschung frei.

Der Grund hiervon liegt theils in den zu spärlichen authentischen Nachrichten für längere Zeitperioden, theils in deren Unvollkommenheit bei zufälliger oder absichtlicher Entstellung der Begebenheiten. Das erstere gilt besonders von den frühesten Zeiten der Cultur aller Länder, von denen geschichtliche Urkunden entweder nicht zu benutzen sind, oder gänzlich mangeln. So ist die eigentliche Kunde der asiatischen Cultur, welche als die früheste anerkannt

wird, nur unvollkommen und bruchstückweise zu uns gelangt; die reinere Quelle des Urtheils finden wir in den Monumenten der Kunst aus jener Zeit, die sich zum Theil bis auf den heutigen Tag erhalten haben. Aus allem geht hervor, daß die Entwickelung der asiatischen Cultur bereits eine hohe Stufe erreicht hatte, als über Europa noch gänzliches Dunkel herrschte; so hatten z. B. die Chinesen schon vor viertausend Jahren eine Kaiserdynastie, dagegen selbst für die fabelhaften Zeiten der Griechen kaum ein Alter von dreitausend Jahren anzunehmen ist. Auch die Cultur der alten Egypter ist wahrscheinlich nur ein Zweig der asiatischen; doch hatten sie bei dem Erblühen der griechischen Kunst und Wissenschaft schon ihren Höhenpunkt erreicht; und jene sind in gewisser Beziehung als die Lehrer der Griechen zu betrachten, obgleich sich manches aus der Ferne entnommene auf griechischem Boden heimathlich umformte; denn der freiere Geist, welcher dort waltete,

verschmähete die sclavische Nachahmung. Ungeachtet des bedeutenden industriellen Aufschwunges jener frühen Culturperiode blieb der in ihr herrschende Geist der der Despotie, zu deren Strenge sich der Druck hierarchischer Gewalt gesellte; aller Zeitlauf hat hierin wenig oder nichts geändert, obgleich der Höhenpunkt der Cultur in Asien längst vorüber gegangen ist; sie hat im Alter des Verfalles denselben Typus beibehalten, während das freie Griechenland und die Weltherrschaft Roms förmlich untergingen, welches zum Theil wohl einer Zweckmäßigkeit der Gesetzgebung, theils aber auch der Lage und physischen Beschaffenheit der asiatischen Länder beizumessen sein möchte. Jener strenge Despotismus spricht sich am deutlichsten in der stufenförmigen Absonderung der verschiedenen Classen der Gesellschaft aus; hier ist das Vaterland des eigentlichen Kastengeistes, der keinen Zeitgeist neben sich erduldet und jede Stimme ihm versagt.

II.

Verfolg
der
geschichtlichen Hauptmomente
der geistigen Entwickelung in Deutschland.

Um den Geist der Zeit in Beziehung auf Deutschlands Interessen richtiger aufzufassen, mögen wir in einem kurzen Ueberblicke die Hauptmomente der Geschichte dieses Reiches verfolgen.

Was wir von dem frühesten Zustande Deutschlands wissen, verdanken wir der Aufzeichnung des römischen Historikers Tacitus; dieser lebte in der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts christlicher Zeitrechnung, also zwei Menschenalter nach Hermanns Kämpfen

gegen die Römer. Der Culturzustand der Deutschen hatte schon damals die untersten Stufen desselben weit überstiegen; dieses geht schon aus dem frühern Verkehr mit den Römern und aus dem Erfolge der Kämpfe hervor, wodurch der nördliche Theil von Deutschland für immer das Joch der Römerherrschaft niederwarf; sie setzen die Bildung gut geordneter und zweckmäßig bewaffneter Heerhaufen voraus, die nur in einem eingerichteten Staate möglich wird.

Die Völkerwanderung oder vielmehr der große Krieg der Völkerschaften, welcher sich vom Osten Europa's bewegte, von der Mitte des vierten bis zur Mitte des sechsten Jahrhunderts währte und den Umsturz der Römerherrschaft zur Folge hatte, läßt sich wohl zum Theil einer östlichen Uebervölkerung, zum Theil aber auch einem Drange nach Freiheit und besseren Wohnsitzen beimessen, welche die Völker in den eroberten Ländern fanden. Bei allen war monarchische Verfassung und Feudalsystem

üblich; das letztere hat der Lauf der Zeiten entweder ganz verwischt oder doch seiner eigentlichen Bedeutung beraubt.

In eben jene Zeitperiode, in die Mitte des fünften Jahrhunderts, fällt auch der berühmte Zug der Sachsen unter Hengist und Horsa nach Britannien; und es ist anzunehmen, daß der Culturzustand jenes Volkes schon ein sehr fortgeschrittener sein mußte, um solche Rüstungen in Ausführung zu bringen. Leider können wir den Heerführern der Sachsen das Verdienst der Ehrlichkeit nicht beimessen; sie endigten ihren Zug mit der Unterjochung eines Volkes, von dem sie zur Hülfsleistung gerufen waren. Der Geist dieser Zeit mag also ein rein kriegerischer benannt werden.

Am Ende des fünften Jahrhunderts bildete sich durch den Bund mehrerer Völker das Reich der Franken, welches Chlodwig der Große durch seine Eroberungen befestigte und auf einen großen Theil

von Deutschland ausdehnte. Seine (der Merovinger) Dynastie erhielt sich bis z. J. 752, in welchem Pipin, der Erste der Carolinger Linie, den Thron der Franken bestieg. Dessen Sohn Carl der Große kam i. J. 768 zur Regierung und besaß seit d. J. 771, in welchem sein Bruder Carlmann starb, das früher getheilte Reich allein. Sein erster Plan war nun die Unterwerfung der freien Sachsen, welche den Landstrich zwischen der Weser und Elbe bewohnten; dieser Krieg begann i. J. 772 und endete erst i. J. 804 mit Besiegung der Sachsen, und bewirkte die nachfolgende Bekehrung derselben zum Christenthum. Carl der Große regierte bis z. J. 814 mit einer Kraft und Klugheit, welche den Zeitgeist der Unruhe beherrschte und Wissenschaft und Kunst beförderte.

Das Deutsche Reich entstand i. J. 843 durch die Theilung der fränkischen Monarchie. Seit dem Ende der Regierung Carls des Dicken i. J. 888

ward Deutschland zum Wahlreiche und ist solches bis z. J. 1806 geblieben. Lothringen wurde i. J. 924 damit vereinigt. König Otto der Große ließ sich i. J. 961 zum Könige von Italien und i. J. 962 zum römischen Kaiser krönen; das Deutsche Reich, mit diesen beiden Kronen vereinigt, ward hiernach das heilige Römische Reich Deutscher Nation genannt. In der frühesten Zeit des Reiches waren die oberlehnsherrlichen Rechte noch unbestimmt und schwankend, erst seit dem Regierungsantritte Kaiser Conrad II. (i. J. 1024) wurde die Lehnsverfassung besser geordnet durch ein neues Grundgesetz, und der Gottesfrieden, von der Kirche für gewisse Zeiten angeordnet, bildete den ersten Damm gegen die frühern häufigen Befehdungen der einzelnen Dynasten. Nach ihm regierte Heinrich III. von 1039 bis 1056, welcher kühn der übermüthig emporstrebenden hierarchischen Gewalt entgegentrat, doch unter seinem schwächern Nachfolger Heinrich IV., welcher von

1056 bis 1106 regierte, gewann das Pabstthum unter Gregor VII. die Oberherrschaft wieder. Die demüthigende Reise dieses Kaisers nach Rom, um Absolution zu erbitten, ist eine bekannte geschichtliche Thatsache; allein der Pabst Gregor fehlte hier mit aller Klugheit, indem er den Bogen so stark spannte, daß er brechen mußte. Der Kaiser, auf dem früher die Last des päbstlichen Bannstrahles ruhete, gewann in seinem Unglücke wieder Anhang und besiegte den Gegenkaiser Rudolph von Schwaben; nun ließ er den Pabst durch eine Synode absetzen und einen andern erwählen, welchen er mit gewaffneter Hand nach Rom führte, wo er den Pabst Gregor in dreijähriger Belagerung der Engelsburg gleichsam gefangen hielt, bis dieser endlich mit Hülfe des Herzogs Robert von der Normandie zwar befreiet, aber genöthigt ward Rom zu verlassen. Er starb 1085 zu Salerno.

Seit der Bildung des Deutschen Reiches waren

nun über zweihundert Jahre verflossen; und daß es in diesem Zeitraume zu bedeutender Macht erblüht war, unterliegt um so weniger einem Zweifel, da die hierarchische Gewalt ihren fortwährend großen Einfluß auf die Gemüther zu einer Zertheilung der Kräfte des Reiches zu benutzen für gut fand. Sie wußte die Kampflust mit dem Eifer der Frömmigkeit zu vereinigen; so entstanden die Kreuzzüge, welche allerdings sich als wirksames Ableitungsmittel bewährten, aber in ihrem Gefolge große Veränderungen und manche Vortheile herbeiführten, die den Kreis der Vorherberechnungen überschritten.

Den Zeitgeist, welcher während ihrer Dauer herrschte, kann man den der Glaubensbegeisterung nennen. Sie wurden eine Veranlassung zu der Stiftung der ersten Orden, der Deutschen Ritter, Tempelherren und Johanniter, bei denen der religiöse Zweck mit politischer Macht vereinigt war und da=

mit einen bedeutenden Einfluß auf die nächstfolgenden Begebenheiten ausüben mußten.

Die Bekanntschaft mit dem Morgenlande führte zu einer Umgestaltung, zu einem früher nicht geahneten Aufschwunge in Kunst, Wissenschaft und industrieller Wirksamkeit, bei mannigfaltig erweiterten Handelsverhältnissen, indem die Schifffahrt und der Handel des Nordens, insbesondere durch Errichtung des Hansabundes, in der letzten Hälfte des zwölften Jahrhunderts sehr an Bedeutung und Festigkeit gewann.

Der erste eigentliche Kreuzzug, welcher i. J. 1096 begonnen wurde, bestand außer manchen regellosen Haufen, die von allen Seiten dem gemeinsamen Vereinigungspunkte Constantinopel zuströmten, aber wegen ihres Mangels an Kriegszucht in den Ländern, durch welche ihr Weg sie führte, großentheils aufgerieben wurden, aus einem wohlgeordneten Heere von achtzigtausend Mann, als dessen Oberfeldherrn

die Geschichte den Herzog von Lothringen, Gottfried von Bouillon, bezeichnet; dieses Heer eroberte Jerusalem i. J. 1099.

Der Besitz dieser Stadt lockte eine Menge von Abenteurern dorthin; i. J. 1102 zog eine Masse aus Europa fort, die man auf zweihundert und sechszigtausend Köpfe rechnet, die aber größtentheils auf dem Wege und durch die Schwerter der Saracenen vor der Erreichung ihres Zieles aufgerieben wurden.

Nachdem die Christen durch große Opfer sich achtundachtzig Jahre im Besitze des neubegründeten Königreiches von Jerusalem erhalten hatten, wurde ihnen i. J. 1187 diese Stadt vom Sultan Saladin wieder entrissen; erneuerte Anstrengungen brachten sie zwar wieder in ihre Hände, allein ohne langdauernden Besitz zu erreichen; die Feindseligkeiten nahmen kein Ende, und man kann rechnen, daß Millionen von Menschen dadurch untergingen oder ver-

armten. Am Ende war mit allen diesen ungeheuern Opfern kein Territorium gewonnen; die Christen verloren einen festen Punkt nach dem andern, und Acre, der letzte derselben, fiel i. J. 1291 in Feindeshände; damit endigte das Reich der Christen in Asien.

Diese Ereignisse führten in Europa und namentlich in Deutschland zu bedeutenden Abänderungen aller Verhältnisse des Lebens. Ein großer Theil des Adels war, statt sich zu bereichern, in Schuldenlast gerathen durch jene Rüstungen, während die Macht und Wohlhabenheit der Städte durch Handel und Industrie emporgehoben wurden. Die Ansichten des Lebens überhaupt wurden dadurch erweitert und manche großartigen Ideen hervorgerufen, deren wirkliches Dasein durch ihre noch vorhandenen Resultate, namentlich durch viele bewundernswerthe Monumente, beurkundet wird.

Diese einflußreiche Periode markirt sich insbesondere durch die Bildung der eigenthümlichen alt-

deutschen Bauart, zu deren Entstehen und Vollendung ohne Zweifel die durch die Kreuzzüge herbeigeführte Bekanntschaft mit der reichen altarabischen Architectur wesentlich eingewirkt hat. Es trat hier aber ungefähr dieselbe Modification ein, deren früher bei dem Verhältnisse der alten Griechen zu den Egyptern und andern gleichzeitigen Völkern erwähnt ist; der freie Sinn der alten Deutschen konnte sich eben so wenig zu einer sklavischen Nachahmung entschließen, er hob sich zur Selbstständigkeit empor. Der Spitzbogen der altdeutschen Baukunst, die emporstrebende, anscheinend leichte, aber in folgerechter Ausführung sehr feste Gestaltung des Ganzen, in schöner Harmonie der Einzelheiten, muß als reines Geistesproduct bezeichnet werden, da sich in keiner andern Zeit und keinem andern Styl das Gleiche findet. Der Reichthum, so wie die geschmackvolle Wahl und Anordnung der Verzierungen verräth am meisten die vorherige Bekanntschaft mit den schönen, geniereichen

und regelmäßigen Formen der altarabischen Architecturverzierungen, obgleich auch in dieser Beziehung von keiner unmittelbaren Uebertragung die Rede sein kann. Die altdeutsche Bauart, deren großartige Schöpfungen noch jetzt der Zeit Trotz bieten, gelangte am Schlusse des dreizehnten Jahrhunderts, also mit dem Ende der Kreuzzüge, zu ihrer Vollendung, in deren unvermischter Reinheit sie sich bis gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts erhielt, wie die in jener Periode begründeten Kirchen und anderen Gebäude, welche uns die Zeit erhalten hat, deutlich beweisen.

Die Kreuzzüge waren ebenfalls ein Mittel zu der Bereicherung der Klöster durch Verpfändungen und fromme Vermächtnisse der Nichtzurückkehrenden. Diese religiösen Stiftungen überhaupt spielen im Mittelalter eine sehr bedeutende Rolle, indem sie zuerst die Cultur wüster Landstriche hervorriefen und später als Beschützer und

Beförderer von Kunst und Wissenschaft wohlthätig einwirkten.

Die guten Folgen der Kreuzzüge traten schon in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts bedeutend hervor in der größern Regsamkeit des öffentlichen Lebens. Kaiser Friedrich II., welcher von 1218 bis 1250 regierte, befestigte den unter Friedrich I. errichteten Landfrieden, indem er die Landeshoheit der Reichsstände in ihren Besitzungen anerkannte, jedoch sich das oberste Richteramt in ihren Streitigkeiten vorbehielt. Die Berathungen der Reichsstände in Reichsangelegenheiten wurden von den einzelnen Fürsten in ihren Ländern nach demselben Systeme geordnet in regelmäßige Berathungen für Landesangelegenheiten, an welchen die Abgeordneten der Städte, die Vorstände der Klöster und die Gutsbesitzer Theil nahmen.

Diese Regierung eines charakterfesten Reichsoberhauptes hatte für ganz Deutschland sehr wohl-

thätige Folgen, welche zwar in der nächstfolgenden Zeit theilweise Störungen erlitten, aber durch Kaiser Rudolph I., welcher während des Zeitraumes von 1272 bis 1291 regierte, wieder ausgeglichen wurden, indem er insbesondere das auf's neue erwachte Uebel des Faustrechts durch strenge Maßregeln unterdrückte. Kaiser Carl IV. führte den Briefadel ein und gab dem Reiche ein Grundgesetz in der sogenannten goldenen Bulle vom J. 1356 (der Siegelabdruck ist auf einer Goldplatte), welche das ausschließliche Wahlrecht der sieben Churfürsten: von Mainz, Trier, Köln, Böhmen, Pfalz, Brandenburg und Sachsen, das Erstgeburtsrecht in den Churländern und die Untheilbarkeit derselben nebst andern rechtlichen Bestimmungen enthielt.

Seine Regierung beförderte das Gedeihen der Wissenschaft durch Stiftung der Prager Universität, wo von England aus durch Wickleff's Schüler der Geist des Widerspruches gegen das Pabstthum begründet wurde.

Unter Kaiser Sigismunds Regierung (1411 bis 1437) ward der freisinnige Huß, wegen der Verbreitung jener Lehren, vor das Concilium zu Costnitz beschieden; sein Märtyrertod, in Folge des eingeleiteten Prozesses, weckte den Ausbruch des Hussitenkrieges, welcher nicht nur Böhmen, sondern auch Sachsen, Baiern und Oestreich zum Theil in einen Schauplatz empörender Grausamkeiten und Räubereien verwandelte, die unter dem Deckmantel der Religion ausgeübt und erst i. J. 1434 unterdrückt wurden.

Nach Sigismund regierte Kaiser Albrecht II. nur bis 1439, desto länger dauerte die Regierung von Kaiser Friedrich III. (von 1439 bis 1493), in deren Anfangsperiode die wichtige Erfindung der Buchdruckerkunst mit beweglichen Lettern eintritt; das Ende dieser Zeitepoche wird insbesondere merkwürdig durch den i. J. 1488 geschlossenen mächtigen Bund der schwäbischen Städte und durch die Entdeckung von Amerika i. J. 1492.

Sein Sohn Kaiser Maximilian I., welcher von 1493 bis 1519 regierte, vereinigte in seiner Person alle Regententugenden, und der Zeitraum seiner Thätigkeit ist durch viele weise Anordnungen bezeichnet. Die Proclamation des ewigen Landfriedens bestätigte er durch die wirkliche Vernichtung der Ueberbleibsel des Faustrechts, wodurch bis dahin die Städte fortwährend benachtheiligt wurden, wenn auch die Sicherheit innerhalb ihrer Ringmauern dadurch nicht gefährdet werden konnte. Ihm verdankte das Reich eine neue Kammergerichtsordnung, wie auch die Eintheilung in Kreise, welche den Zweck hatte, durch festgeregelte Ordnung den Frieden des Innern zu erhalten. Zuerst i. J. 1500 bildete er deren sechs: den Baierischen, Fränkischen, Schwäbischen, Oberrheinischen, Westphälischen und Niedersächsischen; i. J. 1512 kamen der Oesterreichische, Burgundische, Churrheinische und Obersächsische hinzu.

Dieser Kaiser errichtete zuerst stehende Truppen

unter der Benennung Lanzknechte und verbesserte überhaupt die Militäreinrichtungen, insbesondere das Artilleriewesen.

Durch ihn wurde die Verfassung der Reichstage mehr ausgebildet; auch verdankt ihm Deutschland den Anfang des Postenwesens und andere gemeinnützigen Anstalten. Er beförderte Wissenschaften und Künste; die erstern durch Unterstützung der Universitäten, die andern durch Anerkennung der Künstler und ihrer Werke, insbesondere des berühmten Albrecht Dürer, durch dessen Leistungen die mittelalterliche Kunst der Malerei und Kupferstecherkunst ihren Höhenpunkt erreichte. Zwei Jahre vor seinem Ende begann die Reformation auf der i. J. 1502 gestifteten Universität Wittenberg.

Das Leben dieses in jeder Hinsicht ausgezeichneten Monarchen, von ihm selbst dictirt, ist erst in neuerer Zeit unter dem Titel: »Der weiß Kunig, eine Erzählung von den Thaten Kaisers Maximi-

lian I. von Max Treitzsaurwein auf dessen Angaben zusammengetragen, nebst den von Hans Burgmair dazu gefertigten Holzschnitten«. Wien 1772 in Folio im Druck erschienen.

Seit dem Anfange der Regierung seines Enkels, Kaiser Carl V., welcher zugleich König von Spanien war, gewann das Reformationswerk durch den Eifer des Dr. Martin Luther sichern Grund und wurde nur auf kurze Zeit durch den Bauernkrieg unterbrochen, welcher alle Schrecknisse einer um sich greifenden Empörung verbreitete. Dieser, obgleich früher vorbereitet, kam erst i. J. 1525 in Franken und Schwaben zum förmlichen Ausbruche, wurde aber daselbst in demselben Jahre wieder unterdrückt, so wie auch der von Thomas Münzer geleitete Aufruhr der Landleute in Sachsen und Thüringen; im Ganzen sollen aber an sechszigtausend Menschen das Leben dabei verloren haben.

Die Enttäuschung der übrigen zum Theil irre-

geleiteten Menschen muß schrecklich gewesen sein; denn obgleich willkürlicher Druck die Veranlassung zu dem Beginnen des Aufruhrs war, so gewann er Ausdehnung durch anderweitigen Impuls. Es fanden sich schon zu jener Zeit Schwindler ein, welche unbedingte Freiheit und Gütergemeinschaft predigten, und der anfängliche Erfolg einer raschen unerwarteten Bewegung entsprach den gesteigerten Hoffnungen. Hin und wieder, besonders bei dem von Münzer befehligten Haufen, kam auch religiöse Schwärmerei mit ins Spiel, die jedoch mit dem Geiste des Lutherthums nichts gemein hatte. Zu einer Zeit, wo die Päbstliche Regierung nur darauf bedacht war, Geld zu erpressen, welches sie zu der Ausführung ihrer Pläne, wie zu dem prunkvollen Riesenbau der Peterskirche, in Menge gebrauchte, und insbesondere Deutschland als eine ergiebige Quelle der Einnahme betrachtete, hatten endlich die Mißbräuche ihrer Macht jedes vernünftige Maaß überschritten. Unter andern

ließ der öffentlich betriebene Verkauf von Absolutionen die Partei des Pabstes im gehässigen Lichte erscheinen, und die Gemüther waren nur zu empfänglich geworden für andere Lehren, so daß mancher unternehmende Kopf diese Stimmung zu seinem Vortheile zu benutzen strebte.

So bildeten sich religiöse Secten, welche keineswegs die Geistesfreiheit, wofür Dr. Luther in die Schranken trat, beabsichtigten, sondern nur darauf bedacht waren, augenblicklich der irdischen Freuden zu genießen, die der neue Glaube verhieß. Die wichtigste Secte dieser Art waren die Wiedertäufer, die eine kurze Zeit selbst eine glänzende Rolle spielte, indem Johann von Leyden i. J. 1534 als König von Zion zu Münster von seinen Anhängern gewählt und förmlich gekrönt wurde. Wollust, Habsucht und Grausamkeit waren die hervorstechenden Charakterzüge dieses Menschen; er fingirte Inspirationen, verordnete Vielweiberei und Gütergemeinschaft, und

machte so die inzwischen von den Fürstbischöflichen Truppen belagerte Stadt zu einem Schauplatze üppiger Schwelgereien und tyrannischer Grausamkeiten, bis i. J 1535 am 24sten Juni die Einnahme derselben nach hartnäckiger Gegenwehr erfolgte und dem hier gestifteten Reiche der Wiedertäufer durch peinvolle Hinrichtung der Anführer ein Ende gemacht wurde. Die Secte, bekannt unter der Benennung Mennoniten von Simon Menno, welcher nach den Münsterschen Unruhen die zerstreueten Haufen friedlich zu vereinigen und durch bessere Lehren und geregelte Ordnung mit der weltlichen Obrigkeit auszusöhnen wußte, besteht jetzt noch in verschiedenen Zweigen.

So wie die Päbstliche Macht an Ansehen und Vertrauen verlor, dehnte sich dieses auch auf den gesammten Clerus aus, dessen Begierde nach Einfluß und Reichthum vorherrschendes Princip geworden war. Die bereicherten Klöster entsprachen längst

nicht mehr dem frühern wohlthätigen Berufe, und durch das Erblühen der Städte war ihr Einfluß auch mehr und mehr entbehrlich geworden, während die Mönche sich zum Theil durch übermüthige Schwelgerei und Sittenverderbniß verhaßt machten.

Die ursprüngliche Tendenz der Reformation war nur auf Abstellung der kirchlichen Mißbräuche gerichtet; allein man merkte bald an dem Widerstand der Gegenpartei, daß hieran nicht zu denken war, ohne einen Schritt weiter zu gehen, nämlich sich von der Oberherrschaft des Pabstes gänzlich loszusagen. —

Obgleich Kaiser Carl V. selbst als Katholik seinen Glaubensgenossen am meisten zugethan blieb, so dachte er doch zu edel, um Meinungsunterschied als ein Signal zur Verfolgung zu betrachten, er bewies vielmehr Nachsicht gegen den Protestantismus, soweit seine politischen Interessen damit nicht in feindliche Berührung kamen. Dr. Luther unterließ seinerseits nichts was den Zwecken einer durch=

greifenden Kirchenreform zu entsprechen geeignet war; er sah zeitig ein, daß mit einer Volksbewegung nur dann eine bleibender Zustand der Verbesserung zu erwarten sei, wenn sich Fürsten und Edle dafür erklärten; daher richtete er i. J. 1520 ein Sendschreiben an den »Christlichen Adel deutscher Nation«, dessen Wirkung seinen Hoffnungen entsprach.

Im Jahre 1521 erschien er mit freiem Kaiserlichen Geleite vor dem berühmten Reichstage zu Worms, wo er sein freimüthiges Glaubensbekenntniß ablegte.

Kaiser Carl V. fand jedoch für gut diesem Reichstage ein scharfes Edict gegen die Protestanten folgen zu lassen, welches wiederum den Fürstenbund ins Leben rief, dessen Mitglieder das neue Glaubensbekenntniß unterzeichneten und i. J. 1530 auf dem Reichstage zu Augsburg dem Kaiser überreichten. Auch hiernach folgte katholischer Seits eine Widerlegung, und ein Kaiserlicher Befehl zur Abstellung

der Religionsneuerungen, gegen welchen die Fürsten durch den Schmalkaldischen Bund i. J. 1531 sich rüsteten. Dieser Bund währte bis 1547 und bewirkte während dieser Zeit den fast ungestörten Genuß der freien Religionsübung. Der Kaiser unterwarf sich zwar zuletzt die Bundesfürsten wieder, und mit dem Siege bei Mühlberg i. J. 1547 über Churfürst Johann Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen endete der Schmalkaldische Krieg. Das nachherige feindliche Auftreten des Churfürsten Moritz von Sachsen gegen den Kaiser bewirkte i. J. 1552 den Passauer Vertrag, welcher als Reichsgesetz den Protestanten Religionsfreiheit zusicherte; und dieser Vertrag ward auf dem Reichstage zu Augsburg i. J. 1555 in erweiterter Form bestätigt, so daß hiermit der eigentliche Religionsfrieden bezeichnet wird. So ward durch die Beharrlichkeit der Norddeutschen Fürsten, mit verhältnißmäßig geringen Opfern, das große Ziel der Freiheit des religiösen Glaubens erreicht. —

Kaiser Carls Kenntnisse und kriegerische Talente wurden überhaupt durch eine Reihefolge von Unruhen in Anspruch genommen; dahin gehören seine Kriege mit König Franz I. von Frankreich, seine Heereszüge gegen die Türken und die Armada, welche er i. J. 1535 gegen Tunis führte. Bei einer steten Zersplitterung seiner Macht ist es schwerlich seine Absicht gewesen, wie einige Geschichtsforscher glauben wollen, sich eine unumschränkte Gewalt über Deutschland anzumaßen, wodurch er weiter nichts gewinnen konnte, als ein neues Heer von Sorgen, deren er gegen das Ende der Reformationskriege, zumal bei eintretenden körperlichen Leiden, herzlich müde war. Churfürst Moritz von Sachsen spielte ihm den empfindlichsten Streich durch die unter der Maske des Freundschaft versteckte Hinterlist, zu deren Beschönigung die präsumirte Absicht des Kaisers, im erweislichen Falle, sehr geeignet sein würde. — Ganz unbefangen beurtheilt, läßt sich

eher aus allen Vorgängen der Regierung dieses Kaisers der Schluß ziehen, daß er selbst die Lösung des Reichsverbandes besorgte, wodurch sich zugleich, da es ihm an Charakterstärke nicht fehlte, seine Nachgiebigkeit gegen die Protestanten, um damit weitern politischen Einwirkungen vorzubeugen, erklärt.

Aller Regierungssorgen endlich müde, übergab er i. J. 1555 seinem Sohne Philipp II. die Regierung der Niederlande, im folgenden Jahre auch die Krone von Spanien, indem er zugleich den Churfürsten seine Abdankung eröffnen ließ, um sein Leben in klösterlicher Stille zu beschließen. Er wählte das Kloster St. Just bei Placencia in Estremadura zu seinem Aufenthalte, wo er i. J. 1558 starb.

Sein Bruder Ferdinand I. wurde nun zum Deutschen Kaiser erwählt, wobei der Religionsfriede der Wahlcapitulation einverleibt und so die Trennung der Protestanten von den Katholiken unwiderruflich festgestellt wurde.

Während seines Nachfolgers, Maximilian II., Regierung entstanden kirchliche Differenzen unter den Protestanten durch die Widersprüche Melanchthons und Calvins, und die Trennung der Reformirten und Lutheraner ward durch ein Gesetz (formula concordiae) festgestellt. —

Der Päbstliche Stuhl, welcher fortwährend zu Wien, Brüssel und Köln seine Gesandtschaften unterhielt, suchte inzwischen, besonders durch den i. J. 1540 gestifteten Jesuiterorden, dem Protestantismus entgegen zu wirken; durch diesen Einfluß wurden die Schrecknisse des um 1618 beginnenden dreißigjährigen Krieges vorbereitet, indem die Katholische Ligue und die Protestantische Union gegen einander auf's neue die Waffen ergriffen. Kaiser Ferdinand II., welcher von 1619 bis 1637 regierte, wollte als eifriger Katholik die unbedingte Unterwerfung der Protestanten herbeiführen; die Schlachten und Verwüstungen, welche die Heereszüge der Feldherren

Tilly und Wallenstein bezeichneten, hätten den tapfern Widerstand der Union wahrscheinlich ganz besiegt, wenn nicht König Gustav Adolph von Schweden in dem kritischen Momente als beschützender Genius der Union erschienen wäre. Diese Erscheinung stand mit dem Plane des Cardinals Richelieu im Einklange, eine Spaltung des Deutschen Reiches zu unterhalten; und es ist nicht unglaublich, daß König Gustav Adolph für die Folgezeit die Absicht hegte, selbst in Deutschland festen Fuß zu fassen, deren Ausführung nur sein frühzeitiger Tod auf dem Schlachtfelde bei Lützen verhinderte. Die Französische Politik blieb nachher unverändert, ein Hülfsheer unter Anführung des Marschalls Turenne operirte in Verbindung mit den Schweden unter Wrangel und Torstenson zu der Unterstützung der Union, welche durch den muthvollen Eifer des Churfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg mit neuer Kraft belebt ward; und durch die ruhmvollen Thaten dieser Verbindung

wurde endlich i. J. 1648 der Westphälische Frieden errungen, welcher dem Lande nach dreißigjähriger Verwüstung die lang ersehnte Ruhe wiedergab.

Die grausamen Verheerungen dieses mit fanatischem Eifer geführten Krieges haben Deutschland tiefe Wunden geschlagen, indem sie zugleich die Fortschritte in Wissenschaft, Kunst und Industrie hemmten und ihre nachtheiligen Wirkungen auf ein volles Jahrhundert ausdehnten. Der Gewinn, welcher aus allen schweren Opfern der Religionskriege erwachsen ist, beschränkte sich auf die Freiheit des religiösen Glaubens, er ist rein geistiger Art für den Protestantismus, die Politik hat keinen Antheil daran. Wenn auch die Wissenschaften nach dem Frieden wieder zu erblühen anfingen, wenn allmählig die Industrie wieder neues Leben gewann, so kann dieses nicht als eine unmittelbare Wohlthat der erlangten Glaubensfreiheit, sondern nur als natürliche Folge wiederkehrender Verhältnisse betrachtet werden, deren

Aufnahme durch die innere Wohlhabenheit des Landes befördert wurde, denn andere Katholische Länder, insbesondere Frankreich, waren uns am Ende des siebenzehnten und bis gegen die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts wissenschaftlich überlegen.

Die Industrie konnte sich von den empfindlichen Schlägen nur langsam erholen; aber den störendsten Einfluß übten diese Religionskriege auf das Wesen der bildenden Künste aus; da der Protestantismus die Nichtachtung der Bildwerke des Katholischen Glaubens guthieß, so wurden viele derselben einer frevelhaften Vernichtung Preis gegeben. Während der Reformationskriege verschwand allmählig die schöne altdeutsche Kunst, ihre Monumente erscheinen seitdem nur als mahnende Merkmale einer kräftigern Vorzeit. —

Den friedlichen Genuß gleicher Rechte haben die getrennten Confessionen seit dem unheilvollen dreißigjährigen Kriege ungestört getheilt, und man

hätte es kaum möglich gedacht, daß in unsern Zeiten der Aufklärung sich wieder ein kirchlicher Zwist entwickeln konnte, dessen Beilegung wir nicht sowohl dem allgemeinen Geiste der Toleranz, als vielmehr einer energischen und zugleich versöhnenden Begegnung seines Ursprunges beizumessen haben; denn es ist aus Zügen der ältern und neuern Geschichte nur zu evident, daß man durch kirchliche Disputationen fast nie zu dem Ziele der Einigung gelangt. Wenn wir als Protestanten ganz unbefangen urtheilen, so dürfen wir nicht erwarten, daß die Katholiken unsere Trennung von ihrer Confession jemals gutheißen sollen; dieses wäre in der That zu viel verlangt und der Glaubensfreiheit, die wir errungen haben, unangemessen. Der Schleier der Vergessenheit, welchen die Zeit über jene Religionsfehden gebreitet hat, möge fernerhin unberührt bleiben! —

Zu den Folgen des Westphälischen Friedens gehören auch genauere Bestimmungen für die Ver-

hältnisse der allgemeinen Reichsverwaltung, für Ausbildung des Besteuerungssystems und Organisation der stehenden Heere, so wie die Beschränkung des Hanseatischen Bundes auf die Städte Hamburg, Bremen und Lübeck.

Von dieser Zeit datirt sich der mächtige Einfluß des Churfürsten von Brandenburg auf Deutschlands Angelegenheiten, welcher bei einer aufgeklärten und edelmüthigen Politik nur auf das Reiches Wohlfahrt bedacht war, obgleich Oesterreich ihm die 1675 ererbten Schlesischen Fürstenthümer vorenthielt. Die großartigen Anordnungen dieses Churfürsten, dessen Geschichte durch viele Thaten beurkundet wird, welche ihm den Beinamen des Großen erwarben, entwickelten sich zum Theil vollständiger, unter dem Schutze der Gesetze und Humanität, während der Regierung seines Sohnes und Nachfolgers, welcher als König Friedrich I. mit der ersten Krone der Monarchie Preußens i. J. 1701 zu Königsberg sein Haupt

zierte und damit sein kräftig erblühendes Reich zur Selbstständigkeit erhob. Bei dem gleichmäßen Gedeihen des Handels, Ackerbaues und der industriellen Wirksamkeit, vereint mit der Freiheit der Lehren und Schriften, wodurch die i. J. 1694 gestiftete Universität Halle berühmt wurde, erscheint insbesondere die mit Königlichem Aufwande verschönerte Residenz Berlin seit dieser Zeit als Hauptsitz norddeutscher Kunst und Wissenschaft.

Vom Kaiser Leopold I. ward der Spanische Erbfolgekrieg eröffnet, in welchem auch die Engländer als Verbündete gegen Frankreich mitstritten; er dauerte zwölf Jahre und ward erst beendet unter Kaiser Carl VI. durch den Rastadter Frieden i. J. 1714, welcher die Ansprüche des Kaisers an die Spanische Krone aufhob. Durch die pragmatische Sanction der Reichsfürsten (von denen nur Baiern sich ausschloß) sicherte er seiner alleinigen Tochter, der nachherigen Kaiserin Maria Theresia, die Erb-

folge in seinen Erbstaaten, indem mit seinem Tode 1740 der Mannstamm der Habsburgischen Linie erlosch; allein der Churfürst Carl Albrecht von Baiern machte gleichfalls unter dem Namen Kaiser Carl VII. Ansprüche auf das Oesterreichische Erbe, aus welchen der achtjährige Oesterreichische Erbfolgekrieg entstand, welcher i. J. 1748 glücklich für die Kaiserin Maria Theresia beendigt wurde.

Das Heer und die Finanzen Oesterreichs waren bei dem Regierungsantritte der Kaiserin in keinem glänzenden Zustande, so daß der Ausbruch des Erbfolgekrieges ernstliche Besorgnisse erregte. König Friedrich II. von Preußen erklärte sich bereit zum Schutze der Rechte der Kaiserin unter der Bedingung, daß die früher erwähnten vier Schlesischen Fürstenthümer ihm übergeben würden. Die That folgte dem Worte; am Schlusse d. J. 1740 rückten die Königlich Preußischen Truppen in Schlesien ein, wo sie von den Protestantischen Einwohnern mit Jubel

empfangen wurden. Allein die Kaiserin verwarf mit Entschlossenheit die Anträge des Königs, welcher die ihm entgegengesandten Truppen am 10ten April 1741 bei Mollwitz besiegte und damit das Schicksal Schlesiens beinahe völlig entschied, indem nach einem zweiten Siege bei Czaslau, durch Englands Vermittelung, i. J. 1742 der Breslauer Friede unterzeichnet ward, wodurch dem Könige Ober- und Niederschlesien nebst der Grafschaft Glatz, mit vollen Souveränetätsrechten, mit Ausnahme von Troppau, Jägerndorf und Teschen, übergeben wurde. Diesen Frieden benutzte der König zur schleunigen Einrichtung der neuen Provinzen sowohl, als zu der Verstärkung seines Heeres, da die Erfolge der Oesterreichischen Waffen gegen Baiern den Versuch einer Wiedereroberung Schlesiens vermuthen ließen; eine Voraussetzung, welche sich nur zu gut begründet erwies. Oesterreich hatte sich mit Sachsen, England und den Niederlanden verbündet; doch allen diesen

politischen Verwickelungen trat König Friedrich kühn mit dem Schwerte entgegen; auf mehrere Siege der Preußen, insbesondere durch die von ihnen unter Commando des Fürsten Leopold von Dessau bewirkte Niederlage der Sachsen, erfolgte i. J. 1745 der Dresdener Friede, zu welchem der frühere Friede die Grundlage bildete, so daß der König Schlesien behielt; hiermit war der zweite Schlesische Krieg beendet. Während der nachfolgenden eilf Jahre des Friedens widmete sich König Friedrich II. den thätigsten Regierungssorgen für das Innere des Reiches und die Ausbildung des Heeres; Wissenschaften und Künste fanden in ihm einen eifrigen Beschützer, der erhöhete Gewerbfleiß und Handel vermehrte zugleich die Staatseinkünfte, und ein schlagfertiges Heer von hundert und sechszigtausend Mann stand seinem Winke bereit.

Von einer neuen Allianz Oesterreichs mit Rußland und Sachsen insgeheim benachrichtigt, kam der

König den feindlichen Demonstrationen durch einen unerwarteten Einfall in Sachsen i. J. 1756 voraus und begann damit den siebenjährigen oder den dritten Schlesischen Krieg, dessen Ergebnisse als eine Reihefolge glänzender Waffenthaten des Preußischen Heeres bekannt sind. Der i. J. 1763 abgeschlossene Hubertsburger Friede endigte diesen Krieg, den Grundbestimmungen der frühern Friedensverträge gemäß.

Die Thaten des heldenmüthigen Königs hatten Europa um so mehr mit Bewunderung erfüllt, da sie ihn zu keiner weitern Eroberungssucht verleiteten; seine Achtung gebietende Macht sicherte den Frieden seines Reichs und gab ihm ein einflußreiches Gewicht in Beziehung auf Deutsche und Europäische Angelegenheiten. Die durch den Krieg erschöpften Landestheile erfreueten sich seiner besondern Fürsorge; die Königlichen Magazine öffneten sich zu der Wiederbelebung des Ackerbaues; auch für eingeäscherte Ge-

bäude und verlornes Inventarium erhielt der Landmann Ersatz. —

Der Gemahl der Kaiserin Maria Theresia, Franz I., welcher i. J. 1745 zum Kaiser von Deutschland erwählt war, starb 1765; ihm folgte sein Sohn Joseph II. in der Kaiserwürde, dessen eminente Eigenschaften als ein würdiges Seitenbild zu den Talenten von König Friedrich II. erscheinen. Die ersten Bestrebungen des Kaisers waren auf die Verbesserungen des Justizwesens und Revision der Kammergerichtsordnung gewandt; dann erfolgte i. J. 1773 die Aufhebung des Jesuiterordens in seinen Staaten, wie auch die Auflösung vieler überflüssiger Klöster; und seine edle, aufgeklärte Denkungsweise ergab sich ferner aus dem Toleranzedicte vom 13ten Oct. 1781 und der Beförderung der Wissenschaften. Ernste Sorgen begleiteten ihn bis zu dem Ende des Lebens; er starb am 20sten Febr. 1790, und sein Bruder, Leopold II., bisheriger Großherzog von

Toscana, ward nach erfolgter Abänderung der Wahlcapitulation zum Kaiser erwählt. Durch ihn ward der ausgebrochene Krieg mit der Pforte friedlich beigelegt, indem der Ausbruch der Französischen Revolution die Aufmerksamkeit der Deutschen Fürsten auf diese bedrohliche Erscheinung richtete.

König Friedrich II. war am 17ten August d. J. 1786 nach 46 Regierungsjahren im 75sten Jahre seines ruhmvollen Lebens verschieden und hatte seinem Neffen, dem Könige Friedrich Wilhelm II., einen kräftig emporgehobenen Staat mit einer Armee von zweimalhunderttausend Mann und einem Schatze von siebenzig Millionen Thalern hinterlassen. Dieser Monarch verband sich mit Kaiser Leopold II. zu Pillnitz am 25sten Aug. 1791 zur Aufrechthaltung der Deutschen Reichsverfassung und zur Unterstützung der Königlichen Rechte in Frankreich. Der Kaiser Leopold starb am 1sten Mai 1792; sein Sohn, Kaiser Franz II., bestätigte den

Vertrag mit Preußen, und da die Französische Nationalversammlung Oesterreich den Krieg erklärt hatte, rüstete sich das Deutsche Reich zur Gegenwehr; allein es fehlte damals schon die Einigkeit zur Ausführung des Beschlusses. Bald wußte die Französische Politik es dahin zu leiten, daß einzelne Deutsche Fürsten besondere Frieden abschlossen; und bevor die Reichsunterhandlungen zu Rastadt beendet waren, begannen wieder die Feindseligkeiten, welchen am 9ten Febr. 1801 der Lüneviller Friede folgte. Hiermit ward der Rhein als Grenze zwischen Frankreich und Deutschland bezeichnet, welches letztere dadurch eine Fläche von zwölfhundert Quadratmeilen und vier Millionen Einwohner verlor.

Am 18ten Mai 1804 wurde durch das organische Senatus-Consult der erste Consul Buonaparte als Napoleon I. zum Kaiser der Franzosen und diese neue Würde als erblich für seine Familie erklärt; die Proclamation des Kaisers erfolgte am 20sten Mai.

Den bald nachher erneueten Bedrohungen Frankreichs traten Oesterreich und Rußland als Verbündete entgegen, während Baiern, Würtemberg und Baden im Vereine mit Frankreich an dem Kriege Theil nahmen, welchen am 26sten Dec. 1805 der Preßburger Friede beendigte. Im folgenden Jahre sagten sechszehn Deutsche Fürsten sich vom Reichsverbande los, indem sie sich durch einen Constitutionsact verbanden, welcher am 19ten Juli 1806 zu St. Cloud vollzogen und am 1sten Aug. der allgemeinen Reichsversammlung zu Regensburg eröffnet wurde. Man nannte diesen Act den Rheinbund, welcher sich dem Protectorate des Kaisers der Franzosen unterwarf. Dieser Schritt der Fürsten führte die nachfolgende Erklärung des Französischen Kaisers herbei: daß er den Bestand des Deutschen Reichsverbandes nicht mehr anerkenne, wohl aber die unumschränkte Souveränetät der Fürsten desselben.

Nach dieser Erklärung legte Kaiser Franz II.

am 6ten Aug. 1806 die Reichsregierung nieder und trennte seine Deutschen Erbstaaten von dem Reichskörper; so erlosch das Deutsche Reich nach mehr als neunhundertjähriger Dauer.

Preußens Monarch, König Friedrich Wilhelm III., sah sich nun von der Französischen Politik umstrickt, verrathen und genöthigt, dem Heile seiner Waffen zu vertrauen. Das Preußische Heer, ohne die versprochenen Russischen Hülfsvölker zu erwarten, rückte entschlossen einem Feinde entgegen, dessen Truppen mit numerischer Uebermacht zugleich den Vortheil der zeitherigen Kriegsübung verbanden. Der unglückliche Ausgang der Schlacht bei Jena, welcher durch die tödtliche Verwundung des Herzogs Carl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig, als Oberfeldherrn der Preußen, beschleunigt wurde und dem bald die Uebergabe Magdeburgs folgte, schien den Bestand der Monarchie zu bedrohen. Rußlands Hülfe führte zu keinem günstigern Resultate, als dem

für Preußen unter sehr drückenden Bedingungen am 7ten Juli 1807 zu Tilsit geschlossenen Frieden.

Im Herzen von Deutschland bildete sich nun, als Filial des Französischen Kaiserreiches, das Königreich Westphalen, und der Rheinbund bestand jetzt aus vier Königreichen, fünf Großherzogthümern, nebst fünfundzwanzig Herzog- und andern Fürstenthümern; die Hansestädte aber nebst den nordöstlichen Küstenländern wurden i. J. 1810 unmittelbar mit Frankreich vereinigt. — Einige Versuche, das fremde Joch abzuwerfen, entwickelten sich in zu kleinem Maßstabe gegen die damalige Macht der Franzosen. Der Zug des Preußischen Majors von Schill nahm ein sehr tragisches Ende zu Stralsund; der in Hessen erregte Aufstand scheiterte, und der kühne Heereszug des Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunschweig von der Oesterreichischen Grenze bis zu den Gestaden der Nordsee, i. J. 1809 gelang nur in soweit, daß die kleine brave Schaar nach Englands freund-

licher Küste steuern konnte. Wäre die Zusammenwirkung dieser drei Ereignisse möglich geworden, so blieb doch wahrscheinlich der Ausgang derselbe, nur weit verderblicher. Auch die heldenmüthige Aufopferung der Tyroler i. J. 1809 unter Anführung des braven Hofer erwies sich als ganz zwecklos. —

Die Macht der Französischen Herrschaft schien in Deutschland für lange Zeit fest begründet zu sein, als Napoleon den Verderben bringenden Zug nach Rußland i. J. 1812 unternahm, welchem sich auch die Contingente der Deutschen Fürsten anschließen mußten; sein Ausgang bildet ein abschreckendes Warnungszeichen für Eroberungssucht. Die trefflich ausgerüstete Armee, nach dem furchtbaren Brande von Moskau fast aller Subsistenzmittel beraubt, von unabsehbaren Schneegefilden umgeben, konnte selbst in dem schleunigsten Rückzuge kein Rettungsmittel mehr finden; der größte Theil derselben wurde eine Beute des Hungers, der Kälte und der Waffen der

Russen, welche die einzelnen Trümmer des Heeres bis an Deutschlands Grenze verfolgten. —

Preußen und Rußland verbanden sich am 28sten Febr. 1813 zur Befreiung Deutschlands von dem Drucke der Fremdherrschaft, auch Hamburg und Lübeck erhoben die Waffen gegen ihre Bedrücker, und alle Gemüther begeisterte der feste Glaube, daß jetzt die Rettung nahe sei. Der Beitritt Oesterreichs zu dem Bunde am 10ten Aug. steigerte die Hoffnung, am 8ten Oct. schloß auch Baiern dem Verbande sich an, und am 18ten Oct. 1813 entschied die Leipziger Schlacht den Untergang der Französischen Herrschaft in Deutschland.

Der zum Enthusiasmus entflammte Muth der Deutschen, gleich der zerschmetternden Gewalt einer Lawine, vernichtete jeden Widerstand; das feindliche Heer ward über den Rhein zurückgeworfen, und Alle griffen mit Freuden zu den Waffen, um die wiedergewonnene Freiheit zu sichern. Hier bewies sich auch

die tief im Herzen des Deutschen wurzelnde Anhänglichkeit an seine angestammten Fürsten, welche zum Theil aus ihren Ländern vertrieben waren und deren Rückkehr die Völker mit dem innigsten Jubel begrüßten.

Mit dem Anfange d. J. 1814 gingen die siegreichen Heere über den Rhein, und am 30sten Mai erfolgte der Friedensschluß in Frankreichs Hauptstadt. Nach ihm vereinigten sich die einzelnen Deutschen Staaten zur Erhaltung der innern und äußern Sicherheit in einem beständigen Verbande, welcher »der Deutsche Bund« genannt wird, dessen Statuten gleiche Rechte und Unabhängigkeit der einzelnen Mitglieder feststellen. Dieser Bund unterscheidet sich also von der frühern Reichsverfassung dadurch, daß keine Unterordnung unter ein gemeinsam anerkanntes Oberhaupt, sondern nur Beiordnung Statt findet. Die Bundesangelegenheiten ordnet die zu Frankfurt am Main residirende Bundesversammlung, bei welcher Oesterreichs Bundesgesandter das Präsidium führt.

Noch vor der Unterzeichnung der Bundesacte war ein Ereigniß eingetreten, welches die Thätigkeit der Bundesfürsten aufs Neue in Anspruch nahm, nämlich Napoleons Rückkehr von der Insel Elba nach Frankreich, die den augenblicklichen Umsturz des neu begründeten Thrones der Bourbonischen Dynastie zur Folge hatte. Noch einmal bewirkte die Wiederherstellung des Kaiserreiches Wunder; Napoleon führte bald ein gut geordnetes Heer von etwa hunderttausend Mann an die Grenze, um den Demonstrationen der verbündeten Mächte zu begegnen und wo möglich durch rasches Handeln den Sieg und demnächstige Wiederbefestigung seiner Macht zu gewinnen.

Das erste Zusammentreffen geschah am 15ten Juni 1815 mit den Preußen bei Ligny, wo eine blutige Schlacht geliefert wurde, die ungeachtet des tapfersten Widerstandes, bei der numerischen Uebermacht des Feindes, einen geordneten Rückzug dieses

Armeekorps auf Wavre, das Hauptquartier des Fürsten Blücher, bewirkte.

Am 16ten erfolgte der Angriff der Franzosen auf die bei Quatrebras aufgestellte Abtheilung der englischen Armee, wo das Hülfscorps des Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunschweig, dessen leichte Truppen zuerst engagirt wurden, leider mit Verlust seines heldenmüthigen Fürsten, Gelegenheit hatte sich auszuzeichnen und mit Hülfe der später erschienenen Englischen Garden und Artillerie den Feind am Vorrücken zu behindern. Weiter konnte an diesem Tage nichts erzielt werden; und da hier die von Gehölz durchschnittene Ebene sich zu einem Schlachtfelde für die gesammten Streitkräfte nicht eignete, so erhielt diese Vorhut Befehl, sich nach den freien Anhöhen vor dem Dorfe Waterloo bis diesseits der Theilung des Weges von Brüssel nach Namür und Charleroi zurückzuziehen (nahe hinter genanntem Orte ist die Grenzlinie des Ge-

hölzes von Soigny, gleichlaufend mit der Schlacht-ordnung).

Diese Bewegung wurde am 17ten in guter Ordnung vollzogen, und am 18ten standen beide Heere, das Englische kaum zwei Drittheile so stark in Anzahl, durch einen sanften Abhang getrennt, einander gegenüber. Der wiederholte Hauptangriff auf das Centrum der Engländer scheiterte an der festen Haltung des Fußvolks, und die schwere Reiterei des zweiten Treffens wirkte dann vernichtend auf die Franzosen, ungeachtet ihrer ausgezeichneten Tapferkeit. Eben so mißlang der mehrfache Versuch die Flügel zu werfen, von denen insbesondere der rechte, welcher durch die befestigte Meierei Hougomont gedeckt war, viel zu leiden hatte. Die tapfere, aber schlecht berittene Schaar der Französischen Cuirassiere insbesondere stürmte hier umsonst gegen die unerschütterlichen Carré's der Englischen Position und erlitt durch das Feuer der Englischen Artillerie eine

vollständige Niederlage. Noch weniger konnte die Linieninfanterie ausrichten, und es blieben Napoleon nur die reservirten Garden zu einem letzten Angriffe.

Die Schlacht hatte von Morgens 10 Uhr bis gegen 5 Uhr unaufhörlich gewüthet; da verkündete Kanonendonner zur Linken die hülfreiche Ankunft der Preußen; die Französische Macht eröffnete nun den letzten verzweifelten Angriff, welcher von der jetzt neu belebten Kraft der Engländer nicht nur vollständig zurückgeworfen wurde, sondern der anfänglich geordnete Rückzug gerieth bald durch das unaufhaltsame Vordringen der Preußen, welche den rechten Flügel der Franzosen im Verein mit den Engländern angriffen, in das Gedränge einer übereilten Flucht. Ohne diese zeitige Hülfe wäre wahrscheinlich der Sieg für diesen Tag noch länger unentschieden geblieben, denn beiderseits war mit größter Ausdauer fast bis zur Erschöpfung gestritten; doch hatte die zahlreichere Französische Armee die bedeutendsten Ver-

luste erlitten, und die Englische Reserve, bestimmt den Rückzug, wenn solcher erforderlich geworden wäre, zu decken, hatte noch keinen Antheil an der Schlacht genommen; daher läßt sich nach unparteiischer Beurtheilung der längere Bestand eines Gleichgewichtes der Streitkräfte voraussetzen; der Ankunft der Preußen aber folgte fast unmittelbar der Sieg der Englischen Waffen längs der ganzen Linie, welche nun auf Befehl des Herzogs Wellington die bisherige Vertheidigung in Angriff verwandelte.

Die Ueberreste der Französischen Armee, unablässig von den Preußischen Truppen verfolgt, sammelten sich erst wieder zu Paris und zogen sich von da zu den Ufern der Loire zurück, indem die Hauptstadt durch Capitulation den siegreichen Armeen die Thore zu öffnen sich genöthigt sah, welche am 7ten Juli dort einzogen.

Die flüchtige Skizze der Rückerinnerung eines

Ereignisses von welthistorischer Bedeutung wird hier nicht überflüssig erscheinen; es war der Beschluß eines Kampfes, welcher Deutschland hoffentlich auf lange Zeit den Frieden gesichert hat.

König Ludwig XVIII. kehrte von Gent nach Paris zurück, und Napoleon begab sich aus eignem Entschluß an Bord eines Englischen Kriegsschiffes, in der Hoffnung, daß ihm ein Asyl in Britannien zugestanden würde. Der Beschluß der Mächte wies ihm aber die ferne Insel St. Helena als Aufenthaltsort an, wo er es oft bedauert haben soll, die Schlacht von Waterloo oder Mont St. Jean (wie sie die Franzosen nennen) überlebt zu haben. Frankreich blieb unter Ludwig XVIII. ruhig; allein die mindern Regierungstalente seines Nachfolgers, Carls X., führten i. J. 1830 die bekannte Juli-Revolution herbei, deren Resultat die Thronerhebung des Hauses Orleans in der Person des Königs Louis Philipp zur Folge hatte.

Dieser constitutionelle Beherrscher Frankreichs hat bis jetzt durch seine Regierungskunst alle revolutionairen Versuche zu entkräften gewußt; allein es läßt sich dabei nicht verhehlen, daß sein Thron auf vulkanischem Boden ruht, indem die Elemente der Unruhe stets vorhanden bleiben, wenn sie auch erloschen zu sein scheinen. Die Erregungspunkte finden sich in den großen Städten des Landes, insbesondere in der Hauptstadt, wo die neuern Befestigungen den bedrohlichen Zustand hinlänglich bekunden, da gegen den auswärtigen Feind die Bastionen einer so großen und volkreichen Stadt nicht als Vertheidigungsmittel gelten dürften. Zwangsmittel nur können, wie man sieht, dort Sicherheit gewähren, ihre Anordnung ist daher für den Staat wohlthätig und gerecht; der bessere und größte Theil seiner Bewohner ist damit gewiß sehr zufrieden und haßt das revolutionaire Treiben. Wer Gelegenheit hatte, insbesondere den Französischen Landmann zu

beobachten, wird bei ihm, im Verein mit der leichten Beweglichkeit des Gemüthes, einen Fond von Gutmüthigkeit bemerkt haben; doch beides ist bekanntlich leicht zu mißbrauchen, und Mißbräuche mancher Art gehören zu den Ursachen und Antrieben der Französischen Revolution, welche durch Mangel an festem Willen und durch verkehrte Maßregeln beschleunigt wurde.

III.

Die Resultate
der
Ereignisse der Vergangenheit
in Beziehung auf die Gegenwart.

Wenn wir einen prüfenden Blick auf die Ereignisse seit der Bildung des Deutschen Reiches werfen, so ist ein fortwährendes Steigen der Macht und des Wohlstandes bis zu der Reformationszeit, ungeachtet aller theilweisen Störungen der Ruhe, unverkennbar; indem selbst die Menschen und Geld raubenden Kreuzzüge durch überwiegende Vortheile dazu beitrugen. Der einzige Umstand, daß der während derselben Zeit entstandene Bund der Hansa

sich mächtig genug fühlte, dem Könige von Dänemark den Krieg zu erklären, giebt einen unwiderleglichen Beweis von der lebendigen Wirksamkeit der neueröffneten Quellen; die Wohlhabenheit mancher Stadt verdankt ihren Ursprung jener entfernten Periode.

Die Reformationskriege des funfzehnten und insbesondere des sechszehnten Jahrhunderts bewirkten nicht nur eine sehr fühlbare Störung der materiellen Interessen des Reiches, sondern der letztere drohete der Einheit desselben einen förmlichen Untergang, welchen nur die Nachgiebigkeit des Kaisers Carl V. verhinderte; hätte statt dessen Ferdinand II. damals den Scepter Deutschlands geführt, so wäre die Reformation entweder gänzlich unterdrückt, oder sie hätte nur auf den Schutthaufen eingeäscherter Städte den Sieg feiern können; diese Katastrophe war dem nachfolgenden Jahrhunderte aufbehalten.

Die Zeit, wo der dreißigjährige Krieg seine Bahn mit den grausamsten Verheerungen bezeichnete,

welche bei der langen Dauer desselben so vielen Landstrichen verderblich wurde, ist die unglücklichste Periode, welche Deutschlands Geschichte aufzuweisen hat; König Gustav Adolph erschien als Retter in der höchsten Noth; Deutschland ist auf ewige Zeit sein Andenken zu ehren verpflichtet. Nach seinem Heldentode war es hauptsächlich die Energie des Churfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, welche den Widerstand belebte und endlich den Frieden herbeiführte. Die Uebel dieses Krieges blieben ein volles Jahrhundert fühlbar; es war dadurch nicht nur die Wohlhabenheit vieler Einzelnen untergegangen, sondern manche Länder, sowohl in finanzieller als administrativer Hinsicht, in die völligste Zerrüttung gerathen; und da man nirgends Vortheile, außer denen der Ruhe und Freiheit des Glaubens, durch den Frieden gewann, so konnte langsam nur der Lauf der Zeit die Wunden heilen.

Die steigende Welle des Flors von Deutsch-

land, welche sich schon mit den ersten Reformations-kriegen zum Uebergang neigte, sank mit dem dreißigjährigen Kriege zur Untiefe hinab. Durch ihn war die Industrie gelähmt, der Handel zerstört, die Wissenschaft trauerte, die Kunst sank immer tiefer, und erst im achtzehnten Jahrhunderte erhebt sich wieder die Woge im Norden Deutschlands durch den glücklichen Einfluß der emporstrebenden Preußischen Monarchie. —

Die nachherigen kleinern Erbfolgekriege, und selbst der siebenjährige Krieg sind im Vergleich als unbedeutende Störungen der Ruhe und Wohlfahrt Deutschlands zu betrachten; der letztere führte zugleich in seinem glänzenden Erfolge wesentliche Vortheile für die Preußische Monarchie herbei, deren imposante Macht Sicherheit versprach für die Ruhe des Nordens. Um desto empfindlicher wurde die Französische Invasion, sowohl in ihrer reellen als moralischen Einwirkung, indem Deutschland sich überall

in die fremde Dictatur fügen mußte. Obgleich es verschont blieb gegen die Verwüstungen früherer Heereszüge, welche die neuere Politik verwerflich fand, so mußten dagegen die starken und öftern Contributionserhebungen erduldet werden, welche bei der Stockung des Verkehrs um so drückender wurden.

Glücklicher Weise hat diese Occupation (mit Ausnahme von Hannover, welches der Feind schon i. J. 1803 in Besitz nahm) auch nicht länger als sieben Jahre gedauert, und wir können annehmen, daß der materielle Schaden, welchen Deutschland dadurch erlitt, schon seit zehn Jahren nicht mehr fühlbar war; zwanzig Jahre des Friedens haben hingereicht den Verlust auszugleichen; er ist also im Verhältnisse zu den Zerstörungen des dreißigjährigen Krieges nur gering zu nennen.

Anders ist es mit dem moralischen Einflusse jener Zeitperiode, welcher, wie fast alle Ereignisse des Lebens, Gutes mit Bösem verknüpft. Es wurde

dadurch manche schlummernde Idee geweckt, Kunst und Wissenschaft gewannen neues Leben, denn der Glanz des neuen Kaiserreiches machte deren Mitwirkung unentbehrlich; der Geschmack jener Zeit nahm eine klassische Richtung, und es ist zu beklagen, daß diese mit dem Wechsel der Regierung sich wieder geändert hat. Die großartigen Anordnungen des Französischen Kaisers brachen dem vernünftigen Walten neue Bahnen; von dem Freiheitsschwindel der Franzosen blieb nur die Erinnerung an die frühern Vorgänge; Napoleon herrschte mittelst selbstgeschaffener Formen der Gesetzlichkeit factisch als unumschränkter Gebieter über Frankreich; er kannte genau den Charakter der Nation, welche, geblendet durch das glanzvolle Gewand seiner Despotie, deren neue Fesseln nur als Merkmale der Ehre betrachtete.

Die Deutschen im allgemeinen hatten dem Revolutionsgeiste nie gehuldigt; um so weniger kann man daher glauben, daß er durch die Invasion der

Französischen Truppen hervorgerufen sei; allein jene Zeit war immer doch die Veranlassung einer erhöheten Neuerungssucht, welche in der einheimischen Vorliebe für alles Fremde stets eine willige Fürsprache fand und daher auch oft zu wenig Gewicht auf den Umstand zu legen geneigt ist, daß die Früchte eines fremden Bodens sich nicht immer für die heimathliche Cultur eignen mögen. — Die Leichtigkeit, mit welcher Thronen umgestoßen und neue Einrichtungen mit anscheinend gutem Glücke unternommen wurden, konnte den eben genannten Einfluß nicht verfehlen; daher wird die Behauptung nicht grundlos erscheinen, daß er sich theilweise bis auf den heutigen Tag erhalten hat. —

Der früheste Zustand Deutscher Staatsverfassung war der Feudalisch-Monarchische, welcher mit der uralten in der menschlichen Natur begründeten Patriarchalischen Machtübung eine auffallende Aehnlichkeit hat. Er bedingt die stufenförmige Abhängig-

keit der Glieder und die Unterordnung Aller in Beziehung auf ein erbliches oder erwähltes Oberhaupt, welchem die zur Ausübung einer gesetzlich bestimmten Gewalt erforderlichen Mittel zu Gebot stehen müssen.

In den ersten Zeiten des Culturzustandes eines Volkes bestehen diese Mittel hauptsächlich in persönlichen Dienstleistungen, zu denen die Bevölkerung im Allgemeinen für Einrichtung und Erhaltung der innern Ruhe sowohl, als für Abwehrung feindlicher Angriffe von Außen, nach Maßgabe des Standes und Besitzes der Einzelnen, sich verpflichtet hat.

Um dieses Ziel mit vermehrter Sicherheit zu gewinnen, einigen sich bei zunehmender Cultur einzelne kleine Völkerschaften zu einem gemeinsamen Verbande unter Beibehaltung desselben Regierungsprincips, wie wir dieses in der ältesten Geschichte Deutschlands finden.

Für das Oberhaupt oder den Fürsten eines einzelnen Volkes, als freien Machthaber im eignen

Bezirke, ist der übernommene, auf den Vortheilen der Gegenseitigkeit beruhende Vertrag am dauerhaftesten bindend, wenn er einen festen Haltpunkt durch die Wahl eines gemeinsamen Oberhauptes gewinnt. Dieses als Grundsatz anerkennend, ward durch den Rathschluß der Deutschen Fürsten, nach aufgehobener Erbfolge, das Wahlreich eingeführt, dessen Oberhaupte Vorrechte, ähnlich denen der erblichen Macht, für die Sicherheit des Reiches eingeräumt wurden. —

Dieser rein aus der Natur der Sache, aus nationalem Charakter hervorgegangene Zustand hat für beinahe ein Jahrtausend, ungeachtet seiner Mängel, wirksam bestanden, und den Absichten äußerer Feinde des Reiches ist immer das Bestreben, eine Spaltung der Glieder zu veranlassen oder zu unterhalten, vorausgegangen, wie dieses aus der neuern Geschichte sowohl, als den Ereignissen des dreißigjährigen Krieges deutlich hervorgeht. —

Das Lehnswesen des Mittelalters beruhete auf

einer unverbrüchlichen gegenseitigen Treue der Belehnten und des Lehnsherrn und war dem nationalen Gefühle der Deutschen so zusagend, daß man oft in jener Zeit freiwillig den Allodialbesitz in Lehen verwandelte, um damit das ehrenvolle Recht zu gewinnen, eine bestimmte Stelle in dem Heerbanne des Fürsten oder des reichen Adels einzunehmen, welcher mit seinen Vasallen stets zum Aufbruche bereit, so wie zur eignen Sicherheit gerüstet war. Diese vertragsgemäße Einheit ist dem Deutschen nie als eine Beeinträchtigung seiner Freiheit erschienen, das Gefühl derselben hat ihn im Gegentheil mit einer gewissen Zuversicht erfüllt, welche die Achtung der nachbarlichen Völker zu gewinnen wußte. —

Daß in der frühern Zeit die Ruhe theilweise Störungen durch die gegenseitigen Befehdungen des fortwährend gerüsteten Adels zu erleiden hatte, war eine unausbleibliche Folge der Verhältnisse; jene Fehden wurden der Freiheit der Einzelnen als an-

gemessen betrachtet, zum Schutz oder Herstellung gegenseitiger Rechte, in denen man sich gekränkt glaubte; und dem Landesfürsten fehlte in solchen Fällen entweder die Macht oder vielmehr der Wille, den kriegerischen Geist seiner Vasallen zu hemmen. In welchem Lichte man diese Fehden und Ruhestörungen auch betrachten mag, soviel bleibt außer Zweifel, daß in einigen Relationen ihr Nachtheil viel zu hoch in Anschlag gebracht ist; dieses Urtheil geht unwiderleglich aus dem fortwährenden Wachsthume der Kräfte des Reiches, bei Zunahme der allgemeinen Cultur bis zu den Reformationskriegen, wie früher schon erwähnt ist, hervor.

Erst dann, als mit dem wachsenden Wohlstande der städtischen Corporationen der Adel auch gegen diese seine Waffen richtete und die Zufuhren der freien Städte als Beute in Beschlag nahm, mußte die Sorge für öffentliche Sicherheit lebendig erwachen. Verschiedene Kaiser boten alle Mittel auf, das eigen=

mächtige Einschreiten mit gewaffneter Hand, welches nebenbei vielen kleinern Räubereien als günstiger Vorwand diente, zu unterdrücken, doch vollständig gelang dies erst mit der Einführung stehender Truppen unter Kaiser Maximilians I. Regierung.

Mit der Errichtung stehender Heere und dem Gebrauche des schweren Geschützes mußte das Feudalsystem seine ganze frühere Bedeutsamkeit verlieren und damit auch die Abhängigkeit der verschiedenen Stände in persönlicher Dienstpflicht, welche auf dem Rechte gegenseitigen Schutzes begründet war, verschwinden, während nur die übrigen Lehnsverpflichtungen blieben, auf deren Ablösung in der neuesten Zeit hingewirkt ist. — Von den frühern Vorrechten des Erbadels ist nur der Einfluß des Grundbesitzes nebst dem nominellen Range übrig geblieben, während die Mittelklassen der bürgerlichen Gesellschaft an Ausbildung und Einfluß gewannen. Aus ihnen geht ein mehrfacher Adel anderer Art hervor: der vom

Fürsten sanctionirte Verdienstadel und Amtadel, der Geistesadel, der Besitzadel und der Gewerbadel, die alle neben einander freundlich bestehen können. Mag der Besitzadel die materiellen Interessen des Landes berathen, der Geistesadel wird ihn dabei unterstützen, durch Wissenschaft und Kunst wird er in jeder Zeit sich nützlich machen und den Genuß des Lebens verschönern; er ist der Diamant des Menschengeschlechts, welcher, durch günstigen Zufall der Dunkelheit entzogen, das zerlegte Sonnenlicht in reiner Farbenpracht zurückstrahlt. Die andern Adelsklassen machen sich in ihrer eigenthümlichen Sphäre geltend, sie haben einen sichern Grund und werden so auch allgemeine Achtung finden.

Auf diese Weise hat die Zeit selbst die Uebel des Feudalwesens getilgt; das Gute aber, welches auch früher alle Mißstände überwog, nämlich die treue Anhänglichkeit an den Fürsten und das gegenseitige feste Vertrauen, dürfen wir uns nicht rauben

lassen; wir würden sonst die schönste Zierde unserer nationalen Eigenthümlichkeit einbüßen.

Das dem Gemüthe des Deutschen wohlthuende Gefühl der Verehrung für seine Fürsten, uneigennützig und der höchsten Opfer fähig, hält sich entfernt von niederer Unterwürfigkeit; der Ausdruck desselben wird immer mit einer den Forderungen der feinen Sitte entsprechenden Freimüthigkeit verbunden sein; und eine solche Gesinnung ist geeignet fremden Nationen eine Achtung einzuflößen, welche wir keinesweges der erregten Neuerungssucht, deren Objecte auch nur entlehnt, nicht nationalen Ursprungs sind, beizumessen haben.

In den früheſten Zuständen Deutschlands schon waren Volksberathungen angeordnet, wie sie dem Geiste der Zeit angemessen waren; in dem Laufe der Zeit wurden sie auch verbessert und fester geregelt, um ihrer beabsichtigten Wirksamkeit zu entsprechen; und keine Zeitperiode darf in diesem Be-

streben zurückbleiben. Für die Nothwendigkeit zeitgemäßer Verbesserung mußte in Deutschland der jetzige glückliche Zustand der Ruhe und Sicherheit insbesondere allgemein als günstig erscheinen; und man kann wohl sagen, daß alle Bewohner Deutschlands, Fürsten und Völker, von dieser Ueberzeugung durchdrungen sind; allein es wird sich auch erweisen lassen, daß man zum Theil, bei dem Drange einer großen Eile, in den Mitteln zur Erreichung jenes Zweckes sich geirrt habe.

Man blieb in manchen Deutschen Ländern nicht sowohl geneigt zu der allmähligen Verbesserung bestehender Verfassungs-Ordnung, als zu einer gänzlichen Umformung derselben, für welche sich, sei es entweder durch fremden Einfluß oder in eigner Ueberzeugung, eine Mehrzahl von Simmen erhob. Das edle Benehmen der Fürsten bei dieser Gelegenheit, durch Beschränkung der eigenen Rechte dem Wunsche ihrer Unterthanen zu genügen, verdient die wärmste

Anerkennung und würde den unumstößlichen Beweis, daß ihnen das vollkommenste Vertrauen gebührt, wenn es dessen noch bedurft hätte, ergeben.

Mit einer solchen Umformung, wie sie theils wirklich stattgefunden hat, wird in Ländern von kleinerem Umfange kein so großer oder schwer zu beseitigender Nachtheil verknüpft sein, als für ausgedehnte Reiche, wo die Betrachtung dieses Umstandes von sehr ernster Bedeutung ist.

Die Umformung der Staatsordnung basirte sich auf den Grundsatz, daß es dem Heile des Landes förderlich sei, wenn die Gesammtheit der Bewohner vermittelst ihrer Stellvertreter nicht nur berathend, sondern auch gesetzgebend mitzuwirken ermächtigt würde. War dieser Grundsatz einmal als geltend angenommen, so mußten die Stände ein Integral der Regierungsgewalt werden, wie die Parlamentshäuser der Englischen Verfassung, deren Dauer und Macht sich in kritischen Momenten der neuern

Zeit völlig bewährt hat; denn die Erfahrung ist hier mehr als ersonnene Theorie, und von dem chaotischen Gewirre der Verfassung anderer fremden Staaten kann wohl nicht die Rede sein. Satt dessen begnügte man sich mit halber Maßregel, welche sich immer als unrathsam zeigte; man stellte der Regierung die Corporation der Stände, mit einer theilweisen Befugniß für die Mitwirkung und Opposition versetzen, gegenüber, und dieses war gerade das Mittel, statt der beabsichtigten Einheit, Differenzen herbeizuführen und die Bande des Vertrauens zu schwächen. Dieses Resultat mußte unausbleiblich erfolgen; es war vorher zu sehen, daß unter diesen Umständen sowohl der Fürst als das Volk sich in ihren Erwartungen getäuscht finden würden.

Wenn wir aber auch in jener Beziehung dem festen Bestande und den Vorzügen der Englischen Constitution das Recht der Anerkennung wiederfahren lassen, so kann deswegen nicht in Abrede gestellt

werden, daß auch diese Constitution ihre großen Mängel hat, welche zwar dort von den Vortheilen derselben in reichem Maaße überwogen werden; allein man darf nicht glauben, daß derselbe Fall eintreten würde, wenn man die Englische Constitution ihrem ganzen gegenwärtigen Bestande nach auf Deutschland übertragen wollte; vielmehr würde eine solche Einrichtung für eine große Continental-Monarchie ganz unpassend erscheinen. Dieses Urtheil erfordert einen Beweis, und es mag dafür Folgendes angeführt werden:

Das Parlament in England repräsentirt die Gesammtheit der Nation, von einer speciellen Repräsentation der einzelnen Grafschaften kann daher kaum die Rede sein, theils weil die in geringer Zahl aus ihrer Mitte entsandten Mitglieder, wenn solche auch mit genauer Kunde und dem besten Willen für den Ort ihrer Wahl ausgerüstet sind, leicht ihre Einwirkung auf die Gesammtheit verfehlen möchten (jede Grafschaft entsendet zwei Mitglieder, Lon-

von acht und die übrigen Städte zwei oder einen, die Gesammtzahl derselben für das Unterhaus beträgt sechshundert acht und funfzig), theils aber auch weil alle partiellen Gegenstände dem allgemeinen National-Interesse nachstehen müssen; man vertraut jene den gut geordneten Administrationsbehörden.

Englands Regierung hat auf vier Hauptgegenstände des allgemeinen Interesse fortwährend ein Augenmerk zu richten:

1. Ist die Cultur des Bodens und dessen Verwerthung ein sehr wichtiger Punkt bei der großen Bevölkerung.
2. Stützt sich auf den Seehandel hauptsächlich die hochgetriebene Landesindustrie, so wie die Unterhaltung einer mächtigen Kriegsflotte und Landarmee, wozu hauptsächlich
3. die Erhaltung, Regierung und der Ertrag der auswärtigen Besitzungen beitragen muß.

Auf dem Allen beruht

4. die Aufrechterhaltung des künstlich emporgehobenen Finanzsystems.

Englands Politik ist daher sehr verzweigt, einer steten Wachsamkeit und leichter Beweglichkeit ihrer Mittel bedürftig, und nur dadurch gesichert, daß sie sich von ihren Feinden nicht unvorbereitet treffen läßt.

Die Politik Deutschlands ist ganz einfach die des Friedens nach Außen, verbunden mit Sicherheit und Leichtigkeit des innern Verkehrs. Wir besitzen innerhalb des eignen Gebietes die Mittel nicht nur des zufriedenen Lebens, sondern auch des Wachsthums der Kräfte; die Aegide der Einigkeit wird unsere Grenzen unverletzt erhalten; Deutschland in Einheit hat, bei dem kriegerischen Muthe seiner Bewohner, so wenig fremde Eroberer zu fürchten, als es an unrechtliche Beunruhigung anderer Länder denken mag; und so bedürfen wir auch keiner der mächtig eingreifenden Triebwerke, die zur Bewegung anderer Staatsmaschinen angewandt werden müssen. — Unsere im raschen Aufschwunge begriffene

Industrie wird bald die Concurrenz fremder Fabrikate vereiteln, welche, indem sie die Geldmittel absorbirte, der innern Betriebsamkeit bisher geschadet hat. Die industriellen und damit in Verbindung stehenden merkantilen Interessen werden sich in eigner Entwickelung am besten fördern, und der Staatsregierung bleibt es überlassen, auf Beseitigung der Hindernisse des Fortschrittes mit geeigneten Mitteln hinzuwirken. Diese Hindernisse können in den verschiedenen Landestheilen wesentlich verschiedener Natur sein; eine specielle Kenntniß der localen Bedürfnisse der Gegenwart ist daher Haupterforderniß, und diese Kunde wird am sichersten durch die Landtage der Provinzen und weitere Verzweigungen dieser Anordnung erreicht werden.

Wenn wir diese Betrachtungen auf den Zustand der Preußischen Monarchie beziehen, so geht daraus hervor, daß eine gegenwärtige Verwandlung der berathenden Provinzialstände in allgemeine Reichsstände

durchaus dem Zwecke einer Verbesserung unangemessen, vielmehr, im Widerspruche der Erwartungen, eine reelle Verschlimmerung sein würde, deren moralischer Eindruck eben so mißbilligend bezeichnet werden muß.

Werfen wir nur einen flüchtigen Blick auf die Ereignisse der Zeit, in welcher die Haupt-Entwickelung der Größe, Macht und Wohlhabenheit Preußens erfolgte, nämlich die Epoche vom dreißigjährigen Kriege bis auf unsere Zeit, so können wir den Ergebnissen dieser beiden Jahrhunderte unsere Bewunderung nicht versagen. Sie sind aber eine Folge der durch eine Reihe hochgesinnter Monarchen allmählig gegründeten Staatsordnung, deren Form und inneres Wesen mit dem ganzen bisherigen Volksleben in enger harmonischer Verbindung steht; welcher vernünftige Grund ließe sich daher für die Voraussetzung anführen, daß zum Glücke der Zukunft eine Veränderung des Regierungssystems wün-

schenswerth sei? — Man möchte dadurch vielmehr an Allem, was bisher geschehen ist, irr und in dem Vertrauen auf die Anordnungen der Regierung wankend werden.

Neben dieser Bemerkung läßt sich auch noch erinnern, daß der Gegensatz des Monarchischen Princips oder die Volksregierung im eigentlichen Sinne des Wortes ein Ding ist, welches nur in der Idee einiger Menschen, nicht aber in der Wirklichkeit überhaupt existiren kann, und zwar aus dem Grunde, weil die Masse der gesammten Nation doch nur mittelst der Organe einzelner Individuen sich verständlich machen kann; diese aber werden, selbst bei guter Willensmeinung, immer nur ihre eignen Ansichten verfechten, welche mitunter von der der Menge eignen Stimmung sehr abweichen dürften. Sie sind dabei ein sehr wirksames Mittel, Parteisucht, Neid und Habsucht zu erregen; was damit höchstens erreicht werden kann, ist also weiter nichts als Gel-

tung der Ideen einzelner Democraten, unter denen der gewandteste Redner als leitender Stern betrachtet wird; und es ist dann noch ein Glück zu nennen, wenn in der moralischen Würde und den Kenntnissen desselben eine Bürgschaft zu finden ist, daß er dem Staate nicht schade. Um dieser Forderung Sicherheit zu verschaffen, ist daher bei jeder repräsentativen Reichsverfassung, wie der Englischen, eine weislich festgestellte enge Wahlordnung ein sehr wesentliches Erforderniß, dagegen bei den berathenden Ständen der einzelnen Landestheile einer Monarchie ist eine zweckdienlichere erweiterte Theilnahme möglich, und ihre Wirksamkeit wird daher, bei der Willfährigkeit der Regierung, das allgemeine Beste zu befördern, weit größer und sicherer sich erweisen. Der Zustand der Deutschen monarchischen Staaten stimmt mit dieser Behauptung vollkommen überein.

In den als dauerhaft sich erweisenden Regierungssystemen finden wir nirgend eine eigentliche

Democratie; in England selbst besteht eine Volksregierung nur dem Namen nach, vermöge der Wahlordnung ist sie factisch durch die uralte Einigung des Königs mit dem hohen Adel und den Grundbesitzern (dem niedern Adel des Landes) gebildet und verdankt diesem Umstande allein ihre Stärke und Dauer.

Da wo die Democratie ihr Haupt zu erheben vermag, ist ihre Erscheinung vorübergehend und ihre Wirkung im Extreme muß in Anarchie, den schrecklichen Zustand, welcher alle bestehende Ordnung vernichtet, endigen. Dieses war das Resultat der Französischen Revolution, diese Erfahrung gehört also der neuern Zeit an, und in der älteren Geschichte fehlt es auch nicht an Beispielen derselben Art.

Die Führer der democratischen Partei wurden dann, nachdem die Anarchie im furchtbaren Wüthen sich selbst erschöpft hatte, deren despotische Unterdrücker und regierten das Ganze zuletzt mit eisernem Scepter. —

Selbst die entfernteste Möglichkeit einer Zersplitterung muß uns auffordern, alles, was Mißtrauen und Parteisucht zu erregen oder zu befördern geeignet ist, sorgsam zu verbannen, und die Mittel hierzu liegen sehr nahe. Wir müssen uns überzeugen, daß die oft gebrauchte Redensart: »wir leben in einer Uebergangszeit, in einer Periode der politischen Entwickelung, Alles muß sich neu gestalten und das Herrliche wird daraus hervorgehen«, bei Lichte betrachtet und reiflich beurtheilt, nichts anderes sei, als leerer Wortschall. Jede frühere Zeitepoche war eine Uebergangszeit, Stabiles giebt es nicht im Leben; alles gewinnt im Laufe der Zeit eine andere Gestalt und Beziehung zum Staatsleben, und ohne Abänderung des Grundprinzips desselben hat die Verbesserung freien Spielraum zu einer ruhigen und sichern Formation; England liefert zu dieser Behauptung wieder den Erfahrungsbeweis.

Wären wir Deutschen abhängig von den Handlungsweisen anderer Völker des Continents, wollten wir uns beeifern, das Unglück, welches sie erzeugen, zu theilen, und so den offenbaren Rückschritten jener Völker uns anschließen, so hieße das die Nachahmungssucht zum Extrem führen, zu der Sclaverei der Meinungen. — Den Männern, welche für die Freiheit kämpften, ziemt auch ein freier Sinn. — Wir müssen festhalten an unsern nationalen monarchischen Verfassungen mit ständischer Berathung für das zeitige Bedürfniß, das durch fremde Dazwischenkunft gestörte gegenseitige Vertrauen zwischen Fürst und Volk und allen Ständen desselben untereinander darf nicht ferner geschwächt, es muß wieder beglaubigt werden in seiner ganzen rechtlichen und gemüthlichen Bedeutung; so können wir hoffen, die von Allen erwünschte Einheit des ganzen Reiches fest zu begründen, und der vereinigten Wirkung wird dann auch die

fortschreitende Verbesserung leicht werden. Nur so wird es möglich, das alte ehrwürdige Reich der Deutschen Nation in verjüngter Kraft wieder herzustellen. —

VI.

Die Würdigung

der

Eigenheiten unseres Zeitgeistes

nach den

Ergebnissen der Gegenwart, in freier Beurtheilung ihres möglichen Resultats.

Die verschiedenartigen Elemente unsers Zeitgeistes begegnen sich theils in vielfach divergirenden Strahlen, theils in diametral entgegengesetzter Richtung mit ungleicher Kraft noch immer so häufig, daß man die Ueberzeugung gewinnen muß, eine als zweckmäßig anerkannte Bahn der Bewegung sei eben so wenig als eine gehörige Modification derselben im Allgemeinen richtig anerkannt. —

Unwiderleglich hat sich hierbei die Humanität und der Eifer aller Landesregierungen bewiesen, die Freiheit des zeitigen Strebens für das gemeine Beste zu unterstützen; nur das entschiedenste Vorurtheil konnte dieses verkennen und sich zu einem offenbaren Mißbrauche der zugestandenen Vergünstigung verleiten lassen, welchen die Staatsgewalt wieder zu beschränken sich genöthigt sah.

Vorzüglich hat die Königlich Preußische Regierung die Absicht einer Zusammenwirkung mit den Wünschen der Nation auf eine Weise kund gegeben, die geeignet ist den höchsten Erwartungen zu genügen. Die Regierungsbehörden haben nicht nur stets jede Vorstellung, die eine Beschwerde oder den Wunsch einer Verbesserung ausdrückt, prüfend berücksichtigt, sondern auch die Motive ihres Urtheils sowohl privatim als öffentlich in gründlicher Form dargelegt; weiter läßt sich in der That die Humanität nicht ausdehnen; und die Staatsgewalt handelt

in ihrem guten Rechte, wenn sie rücksichtslosen Mißbräuchen dieses Wohlwollens mit Strenge begegnet.

Die Erscheinungen, welche zu dieser Bemerkung Veranlassung gaben, erklären sich leicht aus den verschiedenen Individualitäten des menschlichen Geistes, und die hierbei activ betheiligten gehören unstreitig zu einer sehr geringen Minderzahl.

In der heterogenen Mischung finden wir zum Theil sich selbst widersprechende Eigenheiten. Wir sehen den Zeitgeist freisinnig, standhaft und wohlwollend gestimmt für alles Wahre, Gute und Schöne, was die Zeit bietet; dies sind die ehrenden Eigenschaften des Deutschen Mannes; wir finden ihn aber auch anmaßend im Vorurtheil, eingenommen für jede Neuerung und eigensüchtig für deren Genuß; hier haben wir die mangelhaften Eigenheiten der Unerfahrenheit. —

Der Zeitgeist wird in jeder Beziehung die richtige Bahn seines Strebens leichter erkennen, wenn das

Prinzip der Landesverfassung in einer als zweckmäßig anerkannten Feststellung sich über dem Bereiche seiner Einwirkung befindet, denn dieses ist Hauptsache und alle übrigen Anordnungen gehen daraus hervor, oder sind doch eng damit verbunden.

Was über diese Frage sich sagen läßt, ohne in specielle Angelegenheiten zu dringen, die jeder Staatsregierung anheim gestellt bleiben müssen, glaube ich sowohl im vorigen Abschnitte, als in einer im Februar d. J. edirten Schrift: »Freimüthige Gedanken über Deutschlands gegenwärtige Zustände«, erörtert zu haben und kann daher zu andern Gegenständen des allgemeinen Interesse, womit die neueste Zeit uns beschenkt hat, übergehen.

Hierzu mögen wir vorzüglich alles rechnen, was entweder die Einheit Deutschlands zu bewirken, oder überhaupt die Wohlfahrt zu mehren und zu befestigen geeignet ist:

1. Deutscher Bund.

Die Vereinigung der Deutschen Fürsten durch gemeinsamen Beschluß nach dem Befreiungskriege, unter Anerkennung der gegenseitigen Souveränetätsrechte, ist ein wichtiger Schritt für die allgemeine Landespolitik und Sicherheit des Innern, aus welcher die Vortheile für das industrielle und commerzielle Leben sich erweitern und zur Einheit für ganz Deutschland gestalten lassen; allein es ist nicht zu verkennen, daß auch hierbei die Zeit walten muß und daß alle diplomatischen Mittel nicht zureichend sind, deren Einwirkung entbehrlich zu machen.

Daß die Regulation der Bundesgesetze wahrscheinlich noch mancher Abänderung unterliegen möchte, um die möglichste Vollkommenheit zu erlangen, ist gewiß eben so wenig, wie auch die Punkte der erwünschten Verbesserung, den Fürsten und ihren Bevollmächtigten unbekannt geblieben, wird also auch der Mittheilung fernstehender Personen entbehren können.

Es möchte daher anmaßend sein, einen Gegenstand erörtern zu wollen, der nicht als ein unmittelbar, sondern mittelbar (durch die Regierungen) aus dem Volksleben bereits hervorgegangener oder noch sich entwickelnder betrachtet werden muß; aus eben diesem Grunde wird auch die Idee einer unmittelbaren Volksvertretung bei dem Bunde inconsequenter erscheinen als bei den Regierungen der einzelnen Staaten.

So viel ist einleuchtend, daß bei den gegenwärtigen Verhältnissen die Jurisdiction des Bundes hinsichtlich solcher Angelegenheiten, die aus der innern Organisation der Bundesstaaten selbst hervorgehen mögen, mittelst einer Austrägal-Instanz, zu den schwierigsten oder gar unmöglichen Aufgaben gehört, indem die völlige Lösung derselben eine Vereinigung der oberrichterlichen und executiven Macht bedingt. Ohne diese können nur die Landesgesetze der einzelnen Staaten über innere Angelegenheiten derselben entscheiden, und dieses gilt gleichmäßig für weltliche

sowohl als für kirchliche Differenzen, da die Kirche ein Theil der Staatsordnung und der Landesfürst zugleich deren Oberhaupt ist.

2. Vertheidigungsmittel.

Die Bestimmungen für die im Falle eines feindlichen Angriffes erforderliche Bundesarmee sind eben so wie die Anlage, Erhaltung und Besetzung der Grenzfestungen ein vorzügliches Augenmerk der Fürsten gewesen; statt specieller Erörterungen über diesen Gegenstand erlaube ich mir daher nur die Bemerkung, daß die festgesetzten Contingente, so wie ihr innerer Bestand als hinlängliche Garantie der Sicherheit betrachtet werden mögen, da zugleich im dringendsten Falle der Gefahr die in einigen Staaten permanent organisirte Landwehr (namentlich im Königreiche Preußen) auf den Wink ihres Monarchen das Staatspanier entfaltet, um Heerd und Gut und alles, was dem Menschen heilig ist, zu schützen.

Die active Anwendung unserer Streitkräfte haben wir nur dann zu besorgen, wenn die Unmöglichkeit eintritt, eine bewaffnete Neutralität zu behaupten, welche als die richtigste Tendenz unserer Politik zu betrachten ist. Vertheidigung, nicht Angriff, muß unser Ziel sein, und in dieser Beziehung ist es auch politisch, alle Berührungspunkte, welche feindliche Demonstrationen herbei zu führen geeignet sind, nach Möglichkeit zu vermeiden. Ganz besonders würde die Errichtung einer Deutschen Seemacht dazu eine Veranlassung werden, und muß aus dem Grunde allein als unzweckmäßig erscheinen, wenn nicht noch ein anderer Umstand diese Idee als ganz unpraktisch erwiese. In der blühenden Zeit des Hansabundes konnte dieser einer bewaffneten Flotte nicht entbehren, und seine Mittel genügten zu einer Parallele mit den Kriegsflotten aller andern Staaten. Der Fall ist jetzt umgekehrt; wir können in neutraler Stellung einer Kriegsflotte nicht nur entbehren,

sie würde eine unnütze Last für den Staat; und bei allen unverhältnißmäßig großen Opfern im Vergleiche zu dem möglichen Gewinne würden wir damit nie im Stande sein, irgend einer der jetzt bedeutenden Seemächte, England, Frankreich, Rußland ꝛc. einen wirksamen Widerstand entgegen zu stellen; wir würden alsdann, im Widerspruche mit unserer eigenthümlichen Politik, Bündnisse zu schließen und damit die Ruhe des Reichs und den sichern Besitz auf ein gefährliches Spiel zu setzen, uns genöthigt sehen.

Möge die Einsicht unserer Fürsten vor einer solchen Ruhm- oder Gewinnsucht uns stets bewahren!

3. Zollsystem.

Einen Gedanken über das Zollwesen habe ich schon in meiner früher erwähnten Schrift mitgetheilt, und es bedarf keiner weitern Frage, daß die Ausdehnung der Zolleinheit über ganz Deutschland ein

erwünschtes Beförderungsmittel des innern Verkehrs sei; wenn aber, wie es bis jetzt noch der Fall ist, einige Grenzstaaten (Hannover und andere Länder der Nordsee) ihren Beitritt zu dem Zollvereine verweigern, so kann dieses dem allgemeinen Fortschritte der Industrie nicht wesentlich schaden; der Nachtheil, welcher etwa daraus resultiren mag, wird hauptsächlich den nächsten Grenzörtern fühlbar werden. Weit schädlicher ist die Absonderung eines Centralstaates, sie ist eine förmliche Hemmung, deren nachtheilige Wirkung aber insbesondere auf ihn selbst zurückfallen wird; in dieser Beziehung geht das Arrondissement des Vereins schon aus der Natur der Sache selbst hervor; es wird keiner Ueberredungskunst bedürfen. Daß eine Zolleinheit auch Gleichheit der Münzen, Maße und Gewichte bedingt, ist allgemein anerkannt, da mit dem Gegentheile nicht nur Inconvenienzen, sondern öfter auch reelle Verluste verknüpft sind.

4. Communicationsmittel.

Unter den Mitteln der Beförderung des Gesammtverkehrs verdienen billig die neuangelegten Eisenbahnen eine vorzügliche Berücksichtigung.

Der nie rastende Erfindungsgeist der Engländer hat es endlich dahin gebracht, die Thierkraft bei dem Betriebe der Maschinen entbehrlich zu machen. Durch die Anwendung der Dampfkraft ist in neuerer Zeit der Schifffahrt sowohl als der Landcommunication ein unschätzbarer Vortheil eröffnet. Mit dem dritten Theile der frühern Zeitverwendung (die Aufenthaltszeit mitgerechnet) legen wir den Weg auf den Eisenbahnen zurück, ohne Unbequemlichkeit der Bewegung im aneinandergereiheten Wagenzuge, welcher der größten Concurrenz entsprechend ist. Was der Einzelne dabei gewinnt, multiplicirt sich in der Gesammtheit; also der große Gewinn dieses Communicationsmittels unterliegt keinem Zweifel; und wenn auch die Kosteu der Anlage,

welche nach Maßgabe der Schwierigkeiten des Bodens für die horizontale Führung der Bahn verschieden, doch im günstigen Falle immer sehr bedeutend ausfallen, so sind sie ein Erwerbmittel der arbeitenden Classe, und nur ein Theil des Materials wird hin und wieder vom Auslande bezogen.

In weiterer Ausdehnung dieser Anlagen werden sie strahlenförmig von den Hauptstädten ausgehen und zum Theil an den Grenzpunkten Deutschlands mit auswärtigen Bahnrichtungen zusammentreffen. Es ist evident genug, daß hauptsächlich unsere Hauptstädte, und demnächst die Grenzörter oder Endpunkte der Bahn dabei gewinnen, weil dort die Concentration aus weiter Ferne erleichtert wird, hier die Halt- oder Anfangspunkte ihren Einfluß für eine beträchtliche Umgegend geltend machen; die dicht an der Bahn befindlichen Zwischenplätze haben ähnlichen, wenn auch minderen Nutzen zu gewärtigen. Bei aller Wichtigkeit dieser Anlagen

hat man ihre Einwirkung auf das Volksleben besonders im Anfange hin und wieder überschätzt; denn daß sie einen solchen Einfluß darauf ausüben könnten, wie andere großen welthistorischen Ergebnisse, z. B. die Kreuzzüge, diese Voraussetzung dürfte nur dann in etwas begründet erscheinen, wenn nicht vor dreihundert Jahren die wichtige Einrichtung der Posten vorangegangen wäre, welche mit vermehrtem Zeitaufwand ganz das ähnliche leistet, überdem noch den Vortheil hat, daß ihre Richtungslinien weniger beschränkt sind und eine gleiche Vertheilung des Nutzens der Communication eher zulassen.

Daß einige von der Bahnlinie entferntere Plätze, für welche der früher bedeutende Postverkehr durch die Eisenbahn so zu sagen annullirt wird, dabei empfindlichen Verlust erleiden, liegt in der Natur der Sache, und es ist unmöglich vorher zu bestimmen, auf welche Weise sich der Gewinn und Verlust auch für diese Plätze mit der Zeit ausgleichen wird.

Diese Anlagen sind hauptsächlich als Blüthen des Friedens zu betrachten, im Kriege werden sie allmählig verschwinden, und, wenn sie bleiben, als Beförderungsmittel der Operationspläne einer großen Armee nicht anders wesentlich in Betracht kommen, als wenn ihre Richtung dem Zwecke einer schnellen Dislocation einzelner Truppenabtheilungen entspricht.

5. Rechtsverhältnisse.

Hinsichtlich dieses wichtigen Gegenstandes werde ich mich nur auf einige ganz allgemeingültige Bemerkungen beschränken, da ich die Ueberzeugung hege, daß die genauen speciellen Bestimmungen hierüber als Sache der Entscheidung einer competenten Commission der erfahrensten Rechtsgelehrten zu betrachten sein dürften; ich glaube daher auch, daß eine Ständeversammlung zwar geeignet sei Ansichten über diesen Gegenstand zu eröffnen, jedoch nicht durch eigne Debatten ihn definitiv zu erledigen.

In ganz Deutschland möchte wohl eine gegründete Klage über bestehende Rechtsverhältnisse nicht obwalten, wenigstens in dem Lande, wo ich dieses schreibe, ist für die höchste Achtbarkeit der obern und niedern Gerichtshöfe, hinsichtlich der humanen und streng parteilosen Erfüllung ihrer Dienstpflicht, nur eine Stimme, und Niemand wird es einfallen, hier auf mündlich=öffentliches Verhör, als eine Nothwendigkeit für das Heil der Menschheit, dringen zu wollen. — Diese Sitte des allerältesten Rechtsverfahrens ist zwar in England fortwährend beibehalten, aber man hat daneben auch die Strafgesetze selbst unverändert gelassen, welche die unserigen an Schärfe weit übertreffen. Dieser Umstand ist wohl zu beachten, sowie auch die Mängel des genannten Verfahrens, namentlich Zeugenverfälschung, welche bei der größern Eile leichter durchschlüpfen, und nicht nur die Jury, sondern auch den Richter täuschen und verwirren mag; Fälle dieser Art sind nicht so ganz selten.

Rechnen wir nun noch die unzähligen Inconvenienzen hinzu, welche bei einer plötzlichen Umänderung des Verfahrens für die Gesetze selbst und für die Persönlichkeit der Richter entstehen, — denn man darf doch die Macht der Gewohnheit einer längern Amtsführung nicht ganz aus den Augen verlieren, — so ist in jedem Falle eine Uebereilung in dieser Angelegenheit am wenigsten zu rathen. In England selbst denkt Niemand daran, einen besondern Werth auf jene Oeffentlichkeit zu legen, die nicht nur beim gerichtlichen Verfahren, sondern auch bei den Debatten des Parlaments, obgleich hier nicht unbedingt erlaubt ist, denn es sind Einlaßkarten dazu erforderlich; man geht einige Male dahin aus bloßer Neugierde, ein anderer Grund kann nicht obwalten, da die nächsten Tagesblätter das Resultat der Sitzung mittheilen.

6. Wissenschaft, Kunst, Industrie, Vereine.

In Beziehung auf den zeitigen Zustand der Wissenschaft, als einer Haupt-Repräsentantin der menschlichen Geisteskraft, wird man überhaupt die neuern erfolgreichen Bestrebungen für Erweiterung derselben dankbar anerkennen müssen; es bleibt aber auch wünschenswerth, daß man dabei, im Betreff des Unterrichtswesens, niemals die physische Entwickelung aus dem Auge verliere, um so die Gelehrsamkeit mit den übrigen Forderungen des Lebens zu vereinbaren.

Der gegenwärtige Standpunkt wissenschaftlicher Ausbildung wird uns den Antheil an derselben, zu welchem die Vergangenheit berechtigt ist, auch richtig würdigen lassen. Die zweite Hälfte insbesondere des vorigen Jahrhunderts bildet für immer eine der eminentesten Zeitepochen der Deutschen Literaturgeschichte; in allen Fächern derselben gab sich ein reges

Streben kund, welches zu glücklichen Resultaten führte, deren Gründung wir es zu verdanken haben, daß wir im Wetteifer mit andern Völkern nicht zurückgeblieben sind. In jener Zeit erwachte bei uns die wahre Freiheit der Gedanken und gedieh zu einer neuen geistigen Entwickelung, mit deren Blüthen uns die Literaturgeschichte näher vertraut macht; auch dürfen wir, ohne als Schmeichler zu gelten, es dankbar rühmen, daß viele hochgesinnte Fürsten in ihren Staaten als Beförderer der Wissenschaften erfolgreich für das Gedeihen derselben wirkten; so konnte sich schon damals freier Geistesaufschwung, mit Tiefe des Denkens vereinigt, zu bedeutender Höhe erheben, und die berühmten Namen des vorigen Jahrhunderts werden für alle Zeiten ihren Glanz behalten.

Die schöne Kunst, die erhebende und erheiternde Freundin des menschlichen Gemüthes, ist überhaupt nicht zurückgeblieben in ihren wohlthätig einwirken-

den Bestrebungen, wenn auch die einzelnen Zweige derselben sich noch in ungleichen Entfernungen von dem vorgesetzten Ziele befinden. Der eine Hauptzweig derselben, die bildende Kunst, ist nicht bloß Sache des Gemüths, sondern ihr Einfluß erstreckt sich auch in vielfacher Wirkung auf die materiellen Interessen des Lebens, indem die Gegenstände der Industrie dadurch veredelt, und so auch zu einem größern materiellen Werthe erhoben werden, dessen Erwerb wieder eine belebende Rückwirkung erzeugt; daher kann man mit Recht sagen, daß der ganze Zustand des Lebens aus dem Zustande der bildenden Kunst einer Zeitepoche in vielseitiger Beziehung sich erklären läßt, und eben daraus geht auch die historische Wichtigkeit älterer Monumente der Kunst hervor.

Der Verfall der altdeutschen Kunst seit der Zeit der ersten Reformationskriege wurde vervollständigt und beschleunigt durch die Wiederaufnahme der antikrömischen Kunst, welche anfänglich mit den

früher bestandenen Formen und Verzierungen in einen unharmonischen Widerstreit gerieth; dieses ist an den vielen aus jener Zeit herstammenden architectonischen Werken leicht bemerkbar. Um die daraus entstandene Disharmonie zu vermeiden, verfiel man gegen das Ende des siebenzehnten Jahrhunderts in eine ausschweifende Zwanglosigkeit der Zierrathen, die man als einen Widerspruch jeder verständigen Zweckmäßigkeit erkennen und daher verwerflich finden muß; sie blieb indessen für beinahe ein Jahrhundert vorherrschende Mode, eine Tyrannin aller Künste, deren Einfluß erst in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, durch die bessern Bestrebungen der Zeit, durch Belehrungen der Kunstgeschichte, zu denen Winkelmann ruhmvoll die Bahn brach, aufgehoben wurde. Wir erlangten seitdem eine genauere Kenntniß insbesondere des reinen griechischen Styls, welcher bis zum zweiten Decennium dieses Jahrhunderts als alleinige Richtung des guten Ge-

schmacks betrachtet ward. Die nächstfolgende Zeit hat bei näherer Prüfung auch den Schönheiten der altdeutschen Kunst die verdiente Würdigung gezollt; wir sind überhaupt durch erweitertes Kunststudium zu der Ueberzeugung gelangt, daß mit freiem Gefühle und Begriffe der Schönheit im allgemeinen eine Beschränkung derselben auf einen bestimmten Styl unvereinbar ist. Wir stoßen zwar bei der freien Bewegung um so leichter an die Klippe der Regellosigkeit, allein das wahre Kunststreben wird sie im Lichte der vorurtheilsfreien Vernunft, bei steter Richtung auf einen höhern ästhetischen und rationalen Zweck, auch sicher vermeiden können.

Die Industrie (Kunstfleiß, Gewerbe) theilt sich in vielfältige Zweige, die mehr oder weniger der Beihülfe der Wissenschaften und schönen Künste bedürfen und daher auch eine gewisse Rangordnung unter sich einnehmen. Ihr Emporstreben bedarf eben so wie das der schönen Künste der möglichsten

Freiheit des Wirkens, und diese wird am besten durch innere Wohlhabenheit der Länder erreicht, welche man daher durch geeignete Mittel zu sichern suchen muß.

Für Wissenschaft sowohl als Kunst und Industrie haben sich in dem letzten Decennium Vereine gebildet, die als rein volksthümliche, unabhängige Corporationen mehr oder weniger erfolgreich in ihren Absichten sich erwiesen haben.

Unter den wissenschaftlichen Vereinen möchte der der Naturforscher den ersten Platz behaupten; die Kunstvereine haben auch manchen Nutzen mit den gemüthlichen Genüssen vereinbart; doch die Hauptaufgabe, die Kunst in dem Bestreben für eine bestimmte höhere Richtung wirksam zu unterstützen, hat keiner derselben bis jetzt gelöset, und bei einigen ist sogar ein Rückschritt bewerklich, was vielleicht dem Umstande zugeschrieben werden mag, daß zuviel Gewicht auf die Zahl der Gegenstände, denen doch

nur der innere Gehalt Interesse verschaffen kann, gelegt ist. Das Vorzüglichste, was die neuere Kunst geleistet hat, müssen wir höhern Einwirkungen auf die akademischen Leistungen, namentlich in Preußen und Baiern, zuschreiben.

Die Vereine zur Beförderung der Industrie (Gewerbevereine) sind ebenfalls eine erfreuliche Erscheinung, und wenn auch ihre Einwirkung erst im Werden begriffen ist, so ist doch immer schon ein bestimmter Nutzen damit verknüpft. Man sucht diesen in der ein= oder zweijährlichen Ausstellung industrieller Producte und deren partiellem Ankaufe, verbindet damit eine Verbreitung gemeinnütziger Notizen und Elementarunterricht für die Zöglinge der Gewerbe. Dieses alles ist an sich recht gut, wird aber immer nur Palliativmittel bleiben. Das Radicalmittel zur Hebung der Industrie besteht in der Vermehrung des allgemeinen Bedarfes ihrer Producte, wie dieses die Geschichte der Englischen In=

dustrie unwiderleglich beweiset. Dort hat sie sich zum unentbehrlichen Muster für alle übrigen Länder erhoben, einzig und allein durch die große Concurrenz, indem selbst der allgemeine Elementarunterricht in England weit schwieriger als bei uns zu erlangen ist. Dieser Umstand zeigt deutlich, daß die Landesindustrie unter jener Bedingung am sichersten durch freie Wirksamkeit der denkenden Köpfe der Gewerbe selbst erfolgt, und diese keiner weitern Bevormundung bedürfen. Die wirksamsten Vereine in dieser Beziehung werden also diejenigen sein, deren Mitglieder sich zu einer möglichst ausschließlichen Benutzung inländischer Fabrikate verpflichten; diese könnten auch neben den bisherigen Gewerbvereinen bestehen; sie werden der innern Wohlhabenheit überhaupt sehr förderlich sein, da die früher absorbirten Geldmittel durch ihre Beihülfe im Innern circulirend erhalten werden. Eines zu beachtenden Umstandes möchte ich noch erwähnen, ich glaube nämlich, daß

die Gewerbevereine ihren Nutzen dadurch erweitern würden, wenn sie es übernehmen wollten, das Reisen (sogenannte Wandern) der angehenden Gewerbsleute zu berücksichtigen, welches wesentlich zur Ausbildung und Ideenerweiterung beiträgt. Wenn man nun einzelne fähige Köpfe so weit mit Geldmitteln unterstützte, daß sie nur die größten Werkstätten des Auslandes besuchten, statt für ihren Unterhalt mit jeder vorkommenden unbedeutenden Arbeit sich zu beschäftigen, so ist es gewiß, daß eine jede auf diese Weise mit gehöriger Vorsicht verwandte Summe weit mehr Nutzen stiften wird, als der partielle Ankauf von Producten zu gleichem Betrage, bei welchem immer die Mehrzahl der Contribuenten der Ausstellung leer ausgehen muß und der fernern Einsendungen müde wird.

Im Betreff der Corporationen der Gewerbe ist die Auflösung der jetzt bestehenden eben so wenig als die Bildung anderer von Seiten des Staates

zu wünschen, denn wo es die Natur der Sache mit sich bringt, bilden sie sich selbst in freier Wirksamkeit.

In England, wo die Concurrenz oft die größten Unternehmungen hervorruft, kann zwar jeder Capitalist ein Fabrikwesen etabliren; aber die Menschen, welche das Geschäft für ihn betreiben, bilden eine Corporation, welcher der Lehrling sich anreihen muß, um die erforderlichen Kenntnisse zur Ausübung zu erlangen. Der Staat mischt sich nicht in Angelegenheiten dieser Art, und von Ertheilung ausschließlicher Privilegien ist nur für gewisse Zeit bei einzelnen wichtigen Erfindungen die Rede.

Die ausgebildeten Corporationen der Gewerbe mit geregelten Vorständen werden in jeder Zeit einer guten Staatsordnung angemessene Einrichtungen bleiben, indem bei zugestandener Freiheit der Entwickelung, durch den Geist ihrer gesetzlichen Ordnung, die zeitgemäßen Verbesserungen erleichtert werden Bei allen Standesverhältnissen wirkt das Ge-

fühl, einer achtbaren Corporation anzugehören, in allen Zeiten wohlthätig auf den Einzelnen, und die corporative Ordnung erscheint wieder als Theil eines größern Ganzen, als unentbehrliches Glied des Staates; in diesem Sinne betrachtet man auch mit gutem Grunde die Corporationen der Gewerbe als ein Beförderungsmittel der **Einheit**.

---

den, einer achtbaren Corporation anzugehören, in aller Weise wohlthätig auf den Einzelnen, und die [illegible] Trennung [illegible] wieder als Theil eines größern Ganzen, als [illegible] Glied des Staates, in diesem Sinne [illegible] man auch mit gutem Grunde die Corporationen [illegible] der Beförderungsmittel der Einheit.

Fremd

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Brauns, C.

Erscheinungen des Zeitgeistes und deren Wirksamkeit für Deutschlands Interessen frei beurtheilt

Leipzig 1845

Germ.g. 52 t
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10015399-0